

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 25. April 1928

Nummer 33

Rückblick auf unsere Lohnbewegung

II. Unsere Forderung und Taktik

Von grundlegender Bedeutung für die Aufstellung unserer Forderung einer Erhöhung des tariflichen Spitzenlohnes um 10 M. oder 19 Proz. des bis 31. März dieses Jahres gültigen tariflichen Wochenlohnes waren folgende drei Punkte: 1. Die Tatsache, daß der Realwert oder die Kaufkraft des Lohnes in den letzten Monaten wieder in fühlbarer Weise gesunken war und die Reichsindizes als amtliche Maßstäbe der Lebenshaltungskosten im allgemeinen um etwa 20 Proz. hinter den Erfahrungsstand der Tagespraxis im Arbeiterhaushalt zurückbleibt. 2. Daß sich eine fühlbare über-tarifliche Entlohnung in der Hauptsache nur auf einige Spezialgruppen erstreckt, während die große Masse der Handseher und Drucker, die zusammen über 80 Proz. der gesamten Kollegenschaft ausmachen, mit etwa ein Fünftel nur mit dem nackten Tariflohn und die übrigen vier Fünftel nur mit knapp 10 Proz. über-tariflicher Entlohnung zu rechnen haben. 3. Das all-gemeine Verlangen der Kollegenschaft, angesichts der überaus günstigen Entwicklung des Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren, die einen hocherfreulichen produktionssteigernden Ausbau fast aller Betriebe durch-führen ließ, endlich einmal auch die Arbeiterschaft des Gewerbes an diesen wirtschaftlichen Fortschritten in ihrer eigenen Daseinsbedingungen aus kulturellen Gründen teilhaben zu lassen.

Die Aufstellung dieser Forderung, die sich von 10 M. in der Spitze nach der bestehenden Alters- und Orts-klasseneinteilung bis auf 5,60 M. abgestuft hätte, war also sowohl sachlich wie grundsätzlich durchaus berech-tigt. Trotzdem war sie nicht ultimativ, d. h. auch diese Forderung sollte wie bisher bei allen Lohnverhand-lungen unter den Tarifparteien als Verhandlungs-grundlage dienen. Möglichkeiten, in erträglicher Weise auf dem Wege freier Vereinbarung zu einer Ver-ständigung zu kommen, wären sicher vorhanden ge-wesen, wenn nicht die Taktik auf Prinzipalsseite schon von vornherein darauf eingestellt gewesen wäre, jede positive Verhandlungsmöglichkeit nur als formelle Belastung auf dem Wege über das Zentralflichtungs-amt bis zum Diktat des Reichsarbeitsministers mit der durch letzteres geschaffenen Erleichterung einer weiteren Erhöhung des Drucktarifs zu be-urteilen.

Demgegenüber war die Taktik unserer Vertreter vom ersten bis zum letzten Schritt eindeutig und ohne jeden Hintergedanken. Die Aufstellung der Forderung war von dem Bewußtsein der Verantwortung für eine fühlbare Besserung der Lebensverhältnisse der Kollegenschaft wie auch von einer vorsichtigen und objek-tiven Prüfung der Lage des Gewerbes getragen. Wären die Prinzipalsvertreter auch nur ein wenig darauf bedacht gewesen, eine Verständigung in freier Vereinbarung zu suchen, so hätte sich dieses Ziel ganz gewiß erreichen lassen. Da sie aber ohne jede Kon-zeption daran festhielten, den bestehenden Lohnsatz bis 31. März 1929 zu verlängern, also keinen einzigen Pfennig Lohnerhöhung zu bewilligen, konnten auch die Gehilfenvertreter nicht von ihrer Forderung in irgendeiner Form abweichen, da sonst für das von den Prinzipalen sichtlich von vornherein ins Auge gefaßte Zwangsvollstreckungsverfahren für unsere Ver-treter eine von den Bedürfnissen der Gehilfenchaft weiter entfernte Situation geschaffen worden wäre. Es blieb also der Gehilfenvertretung nichts andres übrig, als an ihrer Forderung festzuhalten und weitere Möglichkeiten zu suchen, auch nach Fällung des ungenügenden Schiedspruchs durch das Zentralflichtungsamt die Prinzipale doch noch zu Verhandlungen über eine bessere Lösung der Lohnfrage zu drängen. Mit der Möglichkeit, daß die Prinzipale trotz ihres

vorhergehenden ablehnenden Verhaltens gegenüber jeder Lohnerhöhung den Schiedspruch annehmen würden, wurde zwar auf Gehilfenseite allgemein ge-rechnet; auch damit, daß die Verbindlichserklärung prinzipalsseitig beantragt werden würde, obwohl letzteres die angebliche Unmöglichkeit einer Lohn-erhöhung als Spiegelfechterei kennzeichnen mußte. Zweifel bestanden lediglich darüber, ob der Reichs-arbeitsminister diesen Schiedspruch auf Antrag der Prinzipale auch wirklich für verbindlich erklären würde. Diese Zweifel waren insofern berechtigt, als der Reichsarbeitsminister selbst kein Freund der Zwangstarife ist und es schon mehrfach auch öffentlich ausgesprochen hatte, daß es ihm viel lieber wäre, wenn man ihn mit der damit verbundenen Verantwortung verschonen würde.

Infolgedessen befaßten sich unsere Vertreter nach Fällung des Schiedspruchs auch sofort mit den zu er-greifenden Maßnahmen, die den Prinzipalen die Not-wendigkeit ersterer Verhandlungen mit unseren Ver-tretern noch deutlicher als bis dahin machen sollten. Dazu sollte in erster Linie die zum Ablauf des Lohn-tarifs auszuführende Kündigung seitens der Kollegenschaft dienen. Eine sofortige Niederlegung der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach der gehilfenzeitiger Abschließung des Schiedspruchs wäre als **tarifmäßige Kampfmaßnahme nach § 22 des noch bis zum 31. März 1929 gültigen Mantel-tarifs zu beurteilen gewesen. Sie hätte unsere Organi-sationen ebenso haftpflichtig gemacht, wie eine or-ganisationsseitige Aufrechterhaltung der Kündigung nach Auspruch der staatlichen Verbindlichserklärung. Dagegen bot die rechtmäßige Lösung des Arbeits-verhältnisses zum Ablauf des Lohnsatzes die einzige Möglichkeit, den Prinzipalen begreiflich zu machen, daß die Gehilfenchaft ernstlich gewillt ist, nicht zu dem durch den Schiedspruch festgesetzten neuen Lohn zu arbeiten, und daß nur neue Verhandlungen mit den Organisationsvertretern der Arbeiterschaft zu einer Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens führen könnten. Da, wie schon gesagt, mit einer Ver-bindlichserklärung ernstlich nicht gerechnet wurde, hatte die ausgesprochene Kündigung zunächst lediglich den Zweck, vor Ausbruch des offenen Kampfes die Prin-zipale zu neuen Verhandlungen zu veranlassen. Und gerade darin, d. h. in der Aufforderung zur gegenseitig zulässigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses, lag und liegt heute noch der unbestreitbare Beweis dafür, daß unsere Organisationsvertreter den ehrlichen Willen hatten, auf dem Wege rechtmäßiger und tarif-liefer Vereinbarung eine neue und bessere Lohnregelung, als sie der Schiedspruch und dessen Ver-bindlichserklärung gebracht hat, zu erzielen. In dem dann einheitlich erfolgten Vollzug der Kündigung lag außer der persönlichen Willensuntergebung jedes einzelnen Kollegen gleichzeitig eine gegenseitig völlig einwandfreie Lösung des Arbeitsverhältnisses für den Fall, daß sich die Unternehmer trotzdem nicht noch während der Kündigungsfrist zu ersten Verhand-lungen bequemen würden. Hätte sich daher der Reichs-arbeitsminister nicht mit der Verbindlichserklärung in den Weg gestellt, so wären mit Ablauf des Lohnsatzes und nach Erschöpfung aller tariflichen Instanzen im deutschen Buchdruckgewerbe alle Produktionsmittel von Arbeiterseite aus stillgelegt gewesen, soweit deren Besitzer sich nicht bereit erklärt hätten, sich mit den Organisationsvertretern der Arbeiterschaft auf einer**

auch den Wünschen der Arbeiterschaft gerechter wer-benden Basis in der Lohnfrage zu verständigen. Es wäre also ein Bewilligungstreif und kein allgemeiner Streik in Frage gekommen. Die Möglichkeit der erfolg-reichen Durchführung eines Bewilligungstreifs wäre durch die derzeitige günstige Lage des Gewerbes besser als je zuvor gesichert gewesen. Denn ein erheblicher Teil der Betriebsleitungen hätte sich im Falle der Nichtverbindlichserklärung des Schiedspruchs trotz gegenteiliger Anweisungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Be-triebe teils grundsätzlich, teils aus finanziellen Gründen noch vor Ablauf der Kündigungsfrist mit ihrer Arbeiterschaft verständigt, wozu die Gauvor-stände im Rahmen der aufgestellten Forderung freie Hand gehabt hätten. Die sich zunächst anschließenden Betriebe wären unter diesem Druck aus Prinzipals-freien selbst in verhältnismäßig kurzer Zeit dann ebenfalls zum Nachgeben gezwungen gewesen und wären dabei ebensowenig zugrunde gegangen wie jene Betriebe, deren Inhaber sich schon vorher mit der Ar-beiterschaft verständigt hätten. Alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirkung der Arbeitsniederlegung waren also gegeben und hätten sicher zu einer wesent-lich stärkeren Gesundung der Lohn- und Preisverhält-nisse im Buchdruckgewerbe geführt, als es jetzt unter dem staatlichen Zwang gegenüber der Arbeiterschaft möglich sein dürfte.

Dieses Ziel wäre sicher erreicht worden, wenn der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch nicht für ver-bindlich erklärt hätte. Mögen auch die bevorstehenden Reichstagswahlen ihn politisch noch so sehr bedrückt haben, so kann ihn doch nicht davon freisprechen, daß er seine Macht in diesem Falle in einseitiger Weise in die Waagschale geworfen hat. Unter allen Gründen, die ihm von unsern Vertretern bei der persönlichen Aussprache im Reichstag am 23. März als maßgebend für die Ablehnung des Schiedspruchs durch die Ge-hilfenchaft vorgetragen wurden, steht auch der Hin-weis darauf nicht, daß er seine politische Macht nicht einseitig ausüben dürfe, am allerwenigsten gegen viel mehr Tausende von Staatsbürgern innerhalb der Arbeiterschaft als deren nur Hunderte auf Unter-nehmerseite vorhanden sind. Hätte der Reichsarbeits-minister auf diese Einwendungen unser Vertreter mehr Gewicht gelegt und den Prinzipalsvertretern keinerlei Hoffnung auf die Erfüllung ihres Antrages gemacht, dann wären sie sicher von ihrem hohen Noß herabgestiegen und hätten sofort um die Vermittlung neuer Verhandlungen mit einem friedlicheren Aus-gang erjucht. Die Reichstagswahlen wären durch solche Verhandlungen kaum weniger behindert gewesen, als sie jetzt nach seinem Zwangsentcheid nur mit Erbitterung im Herzen eines jeden deutschen Buchdruckers beunruhigt bedient werden können. Denn trotz aller gegenteiligen Behauptungen auf Unternehmerseite, daß das Buchdruckgewerbe ein höheres Lohnkonto nicht tragen könnte, sagen wir auch heute noch: Das ist nicht wahr! Das beweisen viele Hunderte von Prinzipalsäußerungen in allen Teilen des Reiches, die durchweg zu erkennen geben, daß es nicht an ihnen gelegen habe, wenn es diesmal nicht gelungen sei, sich mit der Gehilfenchaft in freien Verhandlungen zu verständigen. Alle diese Prinzipale stehen deutlich durchblickend, daß an dem jetzigen, auf die Dauer unhaltbaren Zustand nur ihre privatrechtliche Zesse-lung durch den Deutschen Buchdrucker-Verein schuld sei. Die Fälle, daß Prinzipale persönlich einer Verständi-gung mit der Arbeiterschaft abgeneigt, sind im all-gemeinen so gering an Zahl, daß es geradezu lächer-lich wäre, von der Unmöglichkeit einer besseren Verein-baarung auf zentraler Grundlage zu sprechen. Die zahl-reichen gegenteiligen Äußerungen sind zweifellos Folgen der seit der Verbindlichserklärung in fast allen

* Dann kam noch, daß infolge der weiterlaufenden Mäßigkeit des Manteltarifs auch für die Lohnfrage eine gewisse tarif-rechtliche Weiterentwicklung des alten Lohnverhältnisses in den Einzelarbeitsverträgen in Betracht gekommen wäre, die nur durch rechtzeitige Kündigung jedes einzelnen Arbeitsver-trages zu vermeiden war. Professor Dr. Schubert hat darüber in seinem Vortrag auf unserem letzten Verbandstage in Berlin (vgl. Seite 208 in Nr. 31 des „Korv.“ von 1928, dritte Spalte, zweiter Absatz) sehr eingehende, mit selbst verständlichen Bei-spielen belegte Ausführungen gemacht.

Betriebene eingetretenen Unstimmigkeiten und Verzerrung. Auf so starkem Grunde, wie er durch das einseitige Diktat des Reichsarbeitsministers diesmal geschaffen wurde, kann eben ein zielungsloser Arbeitsprozess nicht vor sich gehen. Daran kann keine Organisationsleitung der Arbeiterschaft bei noch so gewissenhafter Beachtung ihrer gesetzlichen Pflichten auch nur das geringste ändern. Wollen die Prinzipale eine andre, auch für sie erträglichere Gestaltung der jetzigen Verhältnisse zwischen Unternehmerum und Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, dann mögen sie selbst dafür sorgen, daß ihre Organisationsleitung andre Wege als bisher einschlägt. Denn auf dem Wege gesetzlichen Zwanges oder mit Hilfe von Schadenersatzklagen läßt sich eben niemals ein für beide Teile befriedigendes Verhältnis im gewerblichen Produktionsprozess herbeiführen. Das ist und bleibt nur auf dem Wege gleichberechtigter Verständigung, die von dem Willen gerechter und nicht einseitig diktiert Leistung und Gegenseitigkeit getragen ist, denkbar.

Das ist das ganze Geheimnis dieser Taktik vom ersten bis zum letzten Tage der diesmaligen Lohnbewegung gewesen und wird es auch in Zukunft sein. Auch eine rechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses gehört zu dieser Taktik und zur einwandfreien Feststellung dieser Gleichberechtigung, die innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung leider immer noch mehr eine Machtfrage als eine Rechtsfrage ist. Da der Deutsche Buchdrucker-Verein einer Anerkennung dieser Gleichberechtigung sowohl durch seine Verhandlungsstatistik wie durch seine Antragstellung auf Verbindlichserklärung ausgewichen ist und sich damit der öffentlichen Verantwortung für seine Haltung entzogen hat, ist die jetzige Situation im Buchdruckgewerbe restlos auf sein Schuldkonto zu schreiben. Der auf irreführender Information von Unternehmenseite beruhende staatspolitische Machtanspruch des Reichsarbeitsministers hat zwar den offenen Austrag eines Kampfes um eine höhere Stufe wirtschaftlicher Demokratie im Buchdruckgewerbe vereitelt, konnte aber trotzdem keinen Zustand herbeiführen, der dem Gewerbe dienlich wäre. Es herrscht im Gegenteil in Stadt und Land, in Groß- wie Kleinbetrieb eine Atmosphäre, die jede Lust und Liebe zur Arbeit lähmt. Wir sind nicht in der Lage, diesen Zustand abzumildern. Denn hier handelt es sich um ein tieferliegendes Problem der Hingabe der menschlichen Arbeitskraft, das mit öffentlichen rechtlichen Paragrafen einfach nicht zu lösen ist. Es ist die natürliche Wirkung eines großen Mangels an sozialwirtschaftlicher Vernunft auf Unternehmenseite, der sich wie Rauchreif auch auf die widerstandsfähigsten Blüten innerer Hingabe im Produktionsprozess gelegt hat. Wer dies nicht einsehen kann oder will, weil er sich stärker fühlt als er in Wirklichkeit ist, dem können auch wir nicht helfen, und zwar weder freiwillig, noch gezwungen! Daran kann auch das ganze staatliche Sanktionswesen nichts ändern, auf das wir in einem weiteren Artikel eingehen werden.

Die Tarifverhandlungen der Schriftgießer

Nach längerer tariflich geregelter Periode wurden vor kurzem im Schriftgießergewerbe sämtliche Abmachungen tariflicher Natur zur Neubearbeitung gestellt. Die Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands hatte nach gründlichen Beratungen und wiederholten Rücksprachen und Abstimmungen in den Mitgliedschaften den Reichsstatistiktarif wegen seiner unzulänglichen und ungerechten Form gekündigt. Es sollte erneut der Versuch unternommen werden, von dem seit der Inflationszeit bestehenden gemeinsamen Abkommen auf den jahrzehntelangen in Anwendung gewesenen reinen Akkord zurückzukommen. Immer noch bekam der im Akkord beschäftigte Arbeiter nur 60 Proz. seines Verdienstes nach den Positionen des Reichsstatistiktarifs, zugleich einer festen Grundgebühr, früher Steuerungsanlage genannt. Diese Berechnungsform ist nicht nur von Arbeiter, sondern auch von Unternehmenseite als ungerecht und überholt bezeichnet worden. Die Zentralkommission beauftragte deshalb, die im Reichsstatistiktarif enthaltenen Positionen in voller Höhe in Anrechnung zu bringen, unter Fortfall der Grundgebühr.

Als Antwort auf diese Kündigung haben die Unternehmer den Reichsmanteltarif gekündigt. Dasselbe ist dann auch von der Zentralkommission gesehen. Außerdem wurden beinahe alle Sondertarife in den Orten, Kongenzen und Betrieben gekündigt, die für die Schriftschneider, Messinglinienarbeiter und Schriftgießer neben dem Reichsstatistiktarif bestanden haben. Da nun auch noch das bis zum 31. März 1928 geltende Lohnabkommen vor dem Ablauf stand, mußten demzufolge auch die Mindestlöhne neu vereinbart werden.

Die Anträge zum Reichsmanteltarif wurden von beiden Seiten eingereicht. Sie bewegten sich natürlich in entgegengesetzter Richtung. Die Unternehmer wollten mit vielen

sozialen Bestimmungen aufräumen, während auf Arbeiterschaft deren Ausbau erstrebt wurde. Getreu ihrer bisherigen Taktik, verjagten die Unternehmer auch diesmal wieder, eine Gruppe, und zwar die der Messinglinienarbeiter, aus dem Geltungsbereich zu entfernen. Von den Anträgen der Arbeiter waren die wesentlichsten die auf Arbeitszeitverkürzung und Herabsetzung der Lehrlingslöhne. Zur Festsetzung der Mindestlöhne wurde von der Zentralkommission Erhöhung der bisherigen um 10 M. in der Spitze gefordert.

Der ganze Komplex hatte nun seiner Erzielung in der zum 10. März d. J. einberufenen Tarifauschussung. An derselben nahmen auf Unternehmenseite die Vertreter der wichtigsten Betriebe teil.

Die Arbeiter waren vertreten durch den zweiten Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes, den zweiten Vorsitzenden des graphischen Hilfsarbeiterverbandes, den Bezirksleiter desselben Verbandes, den Vorsitzenden der einzelnen Gewerkschaften, je einem Vertreter der Schriftschneider und der Messinglinienarbeiter und drei Mitgliedern der Zentralkommission. In der Reihenfolge: Reichsmanteltarif, Lohnabkommen und Reichsstatistiktarif wurde verhandelt.

Nach längerer ergebnisloser Beratung über den Reichsmanteltarif wurde über den Weg einer Kommissionsberatung eine Verständigung dahingehend erzielt, den Manteltarif bis zum 31. März 1930 zu verlängern. Außer einigen mehr redaktionellen Änderungen sind folgende zu erwähnen: Die Karenzzeit für die Bezahlung der ersten drei Krankheitslöhne ist von 6 auf 10 Tage erhöht worden. Die Lehrlingslöhne für Schriftgießer ist reduziert worden. Dasselbe gilt auch von jetzt ab für Schriftschneiderlehrlinge.

Zu dem Antrage der Arbeiter auf Erhöhung der Mindestlöhne, der von mehreren Rednern ausführlich begründet wurde, zeigte die Unternehmung nicht das geringste Gegenkommen. Ein großes Ärgernis wurde angestimmt über den Untergang des Gewerbes durch die technische Entwicklung, die Konkurrenz des Auslandes, die schlechte Konjunktur und die Unrentabilität der Betriebe und andres mehr. Aus all diesen Gründen und auch aus der Tatsache, daß die Verdienste ausstreichend wären, könnten sie eine Lohnerhöhung, die unweigerlich eine Preiserhöhung nach sich ziehen müßte, nicht verantworten. Trotzdem der Redner der Arbeiter die Tragfähigkeit des Gewerbes bezüglich einer Lohnerhöhung als auch der Betriebe leicht nachzuweisen war und auch auf ihre insonsequente Begründungen (Berufsstundenfrage 1924) hingewiesen wurde, hielten die Unternehmer an ihrem Standpunkt, keinen Fünftel Lohnerhöhung zu bewilligen, fest. Gemeinsam das Reichsarbeitsministerium anzureufen, lehnten sie ab. So blieb den Arbeitervertretern nichts andres übrig, als von sich aus die gesetzliche Schlichtung zu beantragen.

Auch über den Reichsstatistiktarif wurde keine Verständigung erzielt. Die Unternehmer erklärten, der Einführung des reinen Akkords nur zustimmen zu können, wenn der verbleibende Lohn in Wegfall komme, wenn die verschiedenen Arbeitergruppen nach ihren Durchschnittsverdiensten mit unterschiedlichen Prozentsätzen umgerechnet werden und dergleichen mehr. Vergessen war, daß der mehrverdienende Arbeiter ein größeres Produkt abliefern, und daß in den Gruppen, wo höhere Verdienste erzielt werden, die älteren und befähigsten Arbeiter beschäftigt werden, die man dann am härtesten treffen würde. Auf der andern Seite konnte eine allzu starke Befassung der unter dem Reichsdurchschnitt liegenden Arbeiter, über dessen Höhe man sich ebenfalls nicht einigen konnte, von unsern Vertretern nicht verantwortet werden. Ein großer Teil der Berechner würde bei solcher Grundlage geschädigt werden. Ganz selbstverständlich ist auch, daß an den sozialen Verbesserungen der Nachkriegszeit im Manteltarif auch bei Einführung des reinen Akkords nicht gerührt werden sollte. Die Unternehmer lehnten nach alledem die Einführung des reinen Akkords ab. Desgleichen zwei nach einander gemachte Vergleichsvorschläge der Arbeitervertreter, den Prozentsatz auf 75 und auf 70 zu erhöhen mit entsprechender Änderung der Grundgebühr. Somit blieb auch dieser Verhandlungspunkt für die endgültige Regelung durch den Schlichter offen. Die Verhandlungskommission und die Zentralkommission hat keine Arbeit und keine Kosten geschaut, um den Wünschen ihrer Auftraggeber gerecht zu werden und bezüglich des Berechnungssystems eine gerechte und einheitliche Form zu finden. Das ist nun wieder nicht gelungen. Es zeigte sich auch hier, daß die Unternehmung im Schriftgießergewerbe für eine Verständigung in freier Vereinbarung nicht mehr zu haben sind und sich nur noch durch Schlichtungsinstanzen und Kampfmaßnahmen zwingen lassen wollen.

Am 12. April d. J. hat dann auf Ersuchen der Zentralkommission das Reichsarbeitsministerium die Parteien zusammengeführt, um unter dem Vorsitz des beauftragten Schlichters, Herrn Referenten Bauer, die Lohnfrage für das Schriftgießergewerbe zu regeln. Nach ergebnislosen Einigungsversuchen trat die Schlichterkammer in Funktion und fällt den schon im „Korr.“ Nr. 31 bekannt gegebenen Schiedspruch.

In einer anschließenden Sitzung wurde festgelegt, daß für den Fall der Annahme des Schiedspruchs der Reichsstatistiktarifs bis zum 31. März 1929 mit der gleichen Kündigung- und Verlängerungsfrist wie bisher verlängert wird. Desgleichen können die Sondertarife nicht vor dem 31. März 1929 zur Beratung gestellt werden, um nicht durch vorzeitige Fälligkeit die Grundlage des Schiedspruchs zu verschleiden.

Durch die schon mitgeteilte Annahme des Schiedspruchs von beiden Parteien sind nun endgültig die tariflichen Verhältnisse im deutschen Schriftgießergewerbe auf längere Zeit wieder geregelt worden. Wenn auch nach diesem Abschluß festgestellt werden muß, daß den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft bei weitem nicht in wünschenswerter Weise Rechnung getragen worden ist, so kann doch gesagt werden, daß unter Abwägung der bestehenden Verhältnisse das Ergebnis für die Arbeiterschaft immerhin tragbar ist.

Ein Rückblick

Nach dem Abschluß unserer Lohnbewegung erscheint ein kurzer Rückblick angebracht. Da die Unternehmung den schon im vergangenen Jahr notwendigen Lohnausgleich ablehnten, war es selbstverständlich, daß der Lohnstarif zu seinem Ablauftermin gekündigt werden mußte.

Die bei den Verhandlungen der Tarifparteien von den Unternehmern abgegebene Erklärung, der Lohnvertrag müsse auf ein Jahr unverändert weiterbestehen bleiben, wirkte angesichts der guten Konjunktur und infolge der verfeierten Lebenshaltung besonders empörend auf alle Kollegen. Einmütiger ist kaum jemals eine Handlungsweise unserer Prinzipale verurteilt worden. Geschlossen stand die Kollegenschaft hinter den Maßnahmen des Verbandsvorsitzenden.

Im ganzen Reiche wurden die Kündigungen vorgenommen in der sichersten Erwartung, daß dadurch eine über den Schiedspruch des Zentralstatistikamts hinausgehende Lohnerhöhung erreicht werden könnte. Denn im Grunde genommen war ja die Forderung von 10 M., die die Verhandlungsgrundlage bildete, fast nirgends anerkannt worden. Auch dort, wo Bewilligungen in dieser Höhe erfolgten, waren Vorbehalte daran geknüpft.

Trotz aller berechtigten Einwände der Gehilfenschaft ist der Schiedspruch, der nur 3,50 M. Lohnerhöhung vorsieht und zudem für ein ganzes Jahr Geltung hat, dennoch vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Nur trat das ein, was jedem Kollegen — der auch nur einigermaßen mit den Dingen vertraut ist — klar sein mußte: der Verbandsvorsitzende war genötigt, zur Zurücknahme der Kündigungen aufzufordern. Wenn schon der Verbandsvorsitzende nicht leichtes Herzens dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkam, wieviel widerwilliger mußten dann die Kollegen in den Betrieben zur Zurücknahme der von ihnen ausgesprochenen Kündigungen schreiten? Sie hatten ja einmütig den Schiedspruch abgelehnt und mußten nun zunächst zu den Bedingungen desselben Schiedspruchs weiterarbeiten.

Es war daher nur zu verständlich, daß über Parteigrenzen hinweg die Meinungen über Weiterführung der Arbeit oder Arbeitsniederlegung auseinandergingen. Die ganze Angelegenheit wurde mehr zu einer Preisfrage. In verschiedenen Stellen des Reiches kam es zu Differenzen mit den Unternehmern.

Wenn man jetzt objektiv den ganzen Verlauf unserer Lohnbewegung betrachtet, dann wird man zugestehen müssen, daß es im Interesse der Gesamtkollegenschaft das kleinere Übel war, die Bewegung rechtzeitig und möglichst geschlossen zu beenden. Von vielen Kollegen wurden selbst bei einer Zurücknahme der Kündigungen Maßregelungen befürchtet. Auch diese Auffassung hat sich als unrichtig erwiesen.

Der Verbandsvorsitzende wird aber gut tun, bei ähnlichen künftigen Anlässen mehr noch als diesmal alle erdenklichen ungunstigen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, wenn es sich darum handelt, entscheidende Maßnahmen zu treffen. Werden zurückhaltende Unternehmer noch glücklicherweise weinende berufsmäßige Quertreiber in der Organisation werden trotz aller augenblicklichen Meinungsverschiedenheiten aus dieser Lohnbewegung für sich Kapital schlagen können. Für alle Berufscollegen kann es nur von Vorteil sein, fester denn je zum Verband zu stehen, um den Unternehmern erfolgreich entgegenzutreten.

R. Wunderlich.

25 Jahre Oberrheinische Maschinenlehervereinigung

Ein Vierteljahrhundert war an den Ostertagen dahingegangen, seit in Freiburg i. Br. die Oberrheinische Maschinenlehervereinigung aus der Taufe gehoben wurde — 25 Jahre emsiger Arbeit im Dienste der Sparte und darüber hinaus in dem des Verbandes. Dies war Grund genug, Raft zu machen auf dem beschrifteten Wege und rückblickend Einkehr zu halten, neue Vorzüge zu fassen und den Blick auf weitere Ziele zu lenken. Daß das silberne Jubiläumsjahr die Oberrheinische Maschinenlehervereinigung als gutfundierte und ausgebauten Spezialorganisation, die sicheren Schrittes die Schwelle in das zweite Vierteljahrhundert überschreitet, antwortet, war die Frucht der ausgestrauten Saat. Über Werden und Wirken der Vereinigung gab eine vom Schriftführer zusammengestellte Festschrift mit Chronik Aufschluß. — Den Auftakt zu der Veranstaltung bildete ein Begrüßungsabend in der „Löwenbräuhalle“ am Sonnabend, der dazu diente, die Mitglieder von hier und auswärts bei gemühtlichem Zusammensein einander näherzutreten und Gedanken austauschen zu lassen. Am Osterfonntagmorgen erschienen 85 Mitglieder — eine große Anzahl war durch Gruppenkraftankunft entschuldigt — zu der 25. ordentlichen Generalversammlung im Bayernsaal der „Hör-

monie", die einen raschen und harmonischen Verlauf genommen hat. Der Vorsitzende begrüßte vor allem den Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollegen Kreisfischer (Berlin), den Vorsitzenden des Maschinensehervereins für den Gau Württemberg, Kollegen Schröder (Stuttgart), den Vorsitzenden Pfeffel und Kassierer Pfische des Maschinensehervereins für den Bezirk Karlsruhe, Gauvorsitzer Sandfort (Freiburg) nebst zwei weiteren Gauvorsitzendenmitgliedern, die Vorsitzenden der Bezirke Freiburg und Lahr, Schärer und Reibel, die Vertreter der Sparten, ferner den Vertreter der Schweizer Zentralkommission und der Züricher Maschinenseherpartei, Kollegen Kaltenbach (Zürich), Kollegen Fuchs (Basel) als Delegierten der Basler Maschinensehervereinigung und andre mehr mit Worten des Dankes und der Freude für ihr Erscheinen. Vor Erledigung des geschäftlichen Teiles ehrte die Versammlung das Andenken zweier im letzten Jahre von uns geschiedener Kollegen in üblicher Weise. Es waren dies der bei den Spartenmitgliedern im besten Ansehen stehende langjährige Gauvorsitzer Karl Lindenlaub und Hugo Wisch, zuletzt Bibliothekar der Vereinigung. Die Tagesordnung selbst wurde in rascher Folge erledigt. Mitteilungen über die zurückliegende Lohnbewegung riefen eine kurze Diskussion hervor. Dem Kassierer Imbery wurde für die tadellose Kassienführung Entlastung erteilt, ebenso dem Obmann Jelse für die in voller Ordnung befindende Kasse der Technischen Kommission. Da es sich als zweckdienlich erwiesene hatte, das Vereinsgebiet in die Bezirke (Freiburg, Konstanz, Lahr und Lörrach) einguteilen, wurde dem diesbezüglichen Antrag und den Statuten einstimmig stattgegeben. Jeder der vier Bezirke, die das Gebiet analog der Bezirkseinteilung des Gaues Oberrhein im Verbands der Deutschen Buchdrucker umfassen, ist verpflichtet, eine Technische Kommission zu wählen, die den Kollegen mit Rat und Tat beisteht und die gehalten ist, jedes Jahr mindestens einen technischen Sonntag abzuhalten, der der Belehrung dienen soll. Bei der Wahl des ersten Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers wurden Hermann Müller, Imbery und Pfisch in ihren Ämtern bestätigt. Die Entschädigung des Vorstandes wurde teilweise neu geregelt und als Tagungsort für die nächstjährige Generalversammlung Birmingen bestimmt. Zu Punkt „Verschiedenes“ der Tagesordnung ergriff der Vertreter der Mergenthaler Schmalzmaschinenfabrik, Bauh, das Wort, um seiner Freude über den Aufschwung, den die Freiburger Vereinigung der Maschinenseher seit seinem Weggang gewonnen, Ausdruck zu geben, und erteilte eine Anzahl wertvoller Matrizenvorstellungen, die seine Fabrik gestiftet hatte. Anschließend an die Generalversammlung wurde im großen Saale der „Harmonie“ der eigentliche Festakt abgehalten, eröffnet durch den Männerchor „Typographia“ mit dem Mozartschen Liede: „O Schicksal alle Schönen“, mit Orchesterbegleitung. Der erste Vorsitzende, Hermann Müller, hielt die große Zahl der Erschienenen herzlich willkommen, insbesondere die Vertreter der auswärtigen Maschinenseherorganisationen, ferner Herrn Bauh als Vertreter der Mergenthaler Schmalzmaschinenfabrik, Wiesinger als solchen der Typograph-Fabrik, Generalvertreter Schlegel und Pfaffenberger. Der von dem Kollegen Fritz Brogner vorlesene Prolog Zum frohen Gruß wurde von dem Kollegen Hohlf müßterig vorgetragen. Vor der Festrede überbrachte Kollege Kretschmer die Grüße und Glückwünsche des Verbandsvorsitzenden, der Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands, des Gaues Frankfurt-Becken, der Brandenburgerischen Maschinensehervereinigung, um dann in dreiviertelstündiger Festrede ein lebendiges Bild der Entwicklung der Maschinenseherpartei im allgemeinen und dem Wirken der Oberrheinischen Maschinensehervereinigung zu entrollen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf letztere schloß der Festredner. Ihm schlossen sich als Gratulanten an: Sandfort im Namen des Vorstandes des Gaues Oberrhein; Kaltenbach für die Schweizerische Zentralkommission und

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



D. Barth in Ludwigshafen
Eingetreten: 27. April 1878 in Leipzig
Zeit Junalide



Eduard Jander in Breslau
Eingetreten: 27. April 1878
Zeit Junalide



Bruno Langenmayer in Berlin
Eingetreten: 24. April 1878 in Breslau. Gustav Lyon (Berlin).



Züricher Maschinenseherpartei, Schröder für den Verbands- und Maschinenseher-Gau Württemberg, Pfeffel für den Maschinenseherverein des Bezirks Karlsruhe, Fuchs für die Maschinensehervereinigung Basel unter Überreichung eines prachtvollen Gongs, Schärer für den Bezirk Freiburg ebenfalls unter Überreichung eines Geldgeschenks (daselbe geschah auch vom Gau), Reibel für den Bezirk Lahr, Jander (Freiburg) für die Sparten. Telegramme und Glückwunschsreiben waren eingegangen von: Leipzig, Rheinland-Westfalen, Schleswig-Holstein, Norddeutscher Maschinenseherverein, Brandenburgischer Maschinenseherverein, Gau Hannover, Pommerscher Maschinenseherverein, Maschinenseherverein Mecklenburg-Libitz, Maschinenseherverein Ostpreußen, Maschinenseherverein Dresden, Maschinenseherverein Mainz, Gau Bayern, Bezirk Konstanz, ferner von früheren Mitgliedern der Vereinigung, die in Treue unsres Festes gedachten. Der Vorsitzende dankte allen Gratulanten für die wohlgemeinten Wünsche, hoffend, daß sie alle zum Segen der Vereinigung sich auswirken. Darauf

gab er die Namen derer bekannt, die 20 und mehr Jahre der Oberrheinischen Maschinensehervereinigung angehören. Besonders herzlich gedachte er des noch einzigen hier anwesenden Gründers derselben, Nikolaus Müller, dem er in Anbetracht seiner treuen Dienste eine prachtvolle Schreibzeuggarantur überreichte, dem Wünsche Ausdruck gebend, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, seine Erfahrungen und Dienste dem Verbands noch lange angeheben zu lassen, daß in ihm aber ganz besonders die jüngere Maschinensehergeneration die Verförderung der Treue erblicke und ihn sich als Vorbild dienen lasse. Gerührt dankte der also Gefeierte, indem er zur Treue und Einigkeit im Verbands aufforderte. Der Festgesang zur Säcularfeier der Buchdruckerkunst, vorgetragen vom Männerchor „Typographia“ mit Orchesterbegleitung, war dank der feinsinnigen Leitung durch Musiklehrer Grom von herzerregender Wirkung. Mit dem Priestermarsch aus „Mithras“ hatte der Festakt sein Ende erreicht. Ihm schloß sich nach einer Gruppenaufnahme ein gemeinsames Mittagessen im großen Feierlingssaal an.

Der Sonnagnachmittag war dem Besuch einer von der Technischen Kommission der Vereinigung unter ihrem Obmann Jelse in der Städtischen Gewerbeschule arrangierten Fachausstellung gewidmet. Diese war von den einschlägigen Firmen sehr gut besucht und fand reges Interesse auch von seiten der Prinzipalität.

Der Sonntagabend vereinigte die Festteilnehmer und deren Angehörige zu einem Festbankett im Saalbau Wiehre, der die Menge kaum zu fassen vermochte. Ein hervorragendes Orchester, das „Gutenbergquartett“ und der Gesangsverein „Typographia“ unter sicherer Führung des Musiklehrers Grom gaben ihr Bestes, um eine fröhliche Stimmung bei den Teilnehmern herbeizurufen, was ihnen im Verein mit Opernsänger Dornbusch und den Tänzerinnen Ruth Meyer, Lotte Hofmann und Annemarie Hoppe vom Stadttheater auch in vorzüglicher Weise gelang. Das fommische Duett: Frau Schiller und Frau Jiller, vorgetragen von dem Damen Ensemble und K. Keller, vorgetragen von dem Klaviermeisterhaft begleitet von Fräulein Kenner, rief wahre Lachsalven hervor und wurde lebhaft applaudiert. Das Festbankett nahm einen wirklich gemüthlichen Verlauf, das Programm war glänzend zusammengestellt und stand auf beachtenswerter künstlerischer Höhe.

Eine Autofahrt um den Kaiserstuhl am Montagvormittag mit Besichtigung des Münsters in Birmingen, der gute Tropfen Kaiserstühler und vor allem die herrliche Baumbüchse fanden den ungetrübten Beifall der Teilnehmer und erhöhten die gewonnenen Eindrücke. Nach dieser wurde wiederum im Feierlingssaal das Mittagessen eingenommen und nachher dem Tanze gesuldet, bis die Abschiedsstunde schlug und die auswärtigen Teilnehmer, die voll des Lobes über das Erlebte waren, uns wieder verlassen mußten. Ihnen allen wird nicht ohne Grund, daß man sich bei der Südwanderung des Reiches die Maschinenseherpartei treue Sachwalter hat, die mit klarem Kurse der Zukunft entgegenzusehen.

Wer zahlt die Kosten?

Die Lohnbewegungen der letzten Monate bieten der bürgerlichen Presse Anlaß, sich in mehr oder weniger tiefgründigen Betrachtungen über das Lohnproblem zu ergreifen. Ihrer kapitalistischen Einstellung entsprechend ist das Urteil meist ein für die Arbeiter abfälliges. Nur vereinzelt finden sich Ausnahmen. Überwiegend wird die Forderung höherer Löhne als für die Wirtschaft nachteilig und für die Arbeiter zwecklos bezeichnet. Der Kampf der Arbeiter um höhere Löhne gegen die Unternehmer beruhe auf der falschen Vorstellung, daß es möglich sei, letzteren einen Teil des Unternehmerrgwinns zu entreißen, um

Gesellschaft und Gemeinschaft

In der menschlichen Natur können wir deutlich zwei Triebe beobachten: den Trieb, ausschließlich die eigenen Interessen zu vertreten, unbekümmert um das Wohl und Wehe anderer Menschen, und den Trieb, sich anjenseitsgleichen anzuschließen und fremde Interessen zu fördern unter Zurückdrängung des eignen Vorteils. Der eine Trieb, den wir mit dem Namen Egoismus, das heißt Ichsucht (ego = ich), bezeichnen, sondert den Einzelmenschen von seiner Gruppe ab und bewegt ihn, den Kampf ums Dasein aus eigener Kraft zu führen, der zweite Trieb, den wir Altruismus (alter = der andere) nennen, erzeugt den Willen zum gemeinsamen Kampf ums Dasein, in dem der eine dem andern hilfreich zur Seite steht. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint uns der Egoismus als Individualismus (Individuum = Einzelmensch), als der Kampf aller gegen alle, in dem jeder einzelne rücksichtslos sein persönliches Interesse durchzusetzen sucht, während der Altruismus als Sozialismus (sozios = Gesellse) erscheint, der das gemeinsame Interesse aller in den Vordergrund drängt und die Menschheit zu einer Interessengemeinschaft zusammenfassen will. Hier stoßen wir auch auf den Unterschied zwischen einer Gesellschaft und einer Gemeinschaft. Eine Gesellschaft besteht in der Regel aus Menschen oder Gruppen, die lediglich ihren eignen Vorteil suchen nach dem bekannten Satze: „Eist kommen wir und dann kommen wir noch einmal und dann kommt ihr andern noch lange nicht!“, eine Gemeinschaft besteht aus Menschen oder Gruppen, die innerlich miteinander verwandt sind, die sich gegenseitig zu fördern suchen und Hand in Hand miteinander arbeiten. In einer Gesellschaft geben die Gegensätze den Ausschlag,

die führen zu immer neuen Reibungen und Kämpfen und schaffen dadurch eine Stimmung gegenseitigen Neides, Hasses und Widerwillens, in einer Gemeinschaft spielen die Berührungspunkte die ausschlaggebende Rolle, sie gestalten das Zusammenleben und Zusammenarbeiten harmonisch und erzeugen dadurch eine Stimmung des Wohlwollens, der Liebe, der Friedfertigkeit. Deshalb spricht man mit Recht von einer kapitalistischen Gesellschaft, die durch eine sozialistische Gemeinschaft abgelöst werden soll.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt, sind die Armentischen gruppenweise, gleichsam hilflosweise ins Dasein getreten und haben den Kampf ums Dasein gruppenweise geführt. Wie hätte auch ein einzelner, auf seine eigene Kraft gestellter Mensch den Kampf gegen die Naturgewalten und die Riesentiere der Urzeit siegreich bestehen können, nur durch den festen Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung der Menschen untereinander ist es möglich gewesen, daß der Mensch als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen ist. In diesem gruppenweise geführten Existenzkampf entwickelte sich der Sozialismus (solidum = der Boden) zu einer immer größeren Macht. Zunächst schloß er alle jene Menschen zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgemeinschaft zusammen, die denselben Mutterboden entsprossen, die durch die Bande des Blutes der Familie untereinander verbunden waren. Die Familie, die Sippe, bildete die Zelle, aus der die späteren menschlichen Gesellschaften und Gemeinschaften: die Völkerräume und die Staaten entstanden sind. Spuren dieses ursprünglichen Sozialismus, der die Angehörigen eines Stammes, die Bewohner einer Gegend umschlang, finden wir noch in dem Gefühl der Landsmannschaft, das jene

Menschen seelisch zusammenrückt, die aus ein und derselben Gegend stammen und sich deshalb innerlich näherstehen als jene Menschen, die aus einer andern Gegend stammen. Vor zwei Jahrtausenden zerfielen die alten Germanen in zahlreiche kleine Stämme: Cherusker, Chatten, Wittiker, Tencterer usw., die nichts gemein hatten und sich gegenseitig bis aufs Blut bekämpften. In diesen Stämmen herrschte der Sippensozialismus, ihre Angehörigen hielten wie Wesch und Schwefel zusammen, aber jeder Fremde war ihr Feind. Aus diesen vielen kleinen Stämmen entwickelten sich einige wenige große Völkerräume: die Sachsen, die Franken, die Sueden usw. Im Laufe der Zeit wurden diese Stämme zu Staaten, deren Angehörige nicht nur wirtschaftlich und rechtlich güteneinander gehörten, die auch durch das Nationalgefühl verbunden waren. Das war die Zeit, als der Nationalismus entstand, der noch heute in der Form des preußischen, bayerischen, hannoverschen Partikularismus weiterlebt. Als sich die heutigen Einzelstaaten unter dem Einfluß der Industrie und des Verkehrsweßens zu einem einzigen Deutschland zusammenschlossen, kam das Volksbewußtsein auf und der Volkssozialismus, der seinen treffendsten Ausdruck findet in den Schillerschen Versen: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Man weiß, wieviel heutzutage von einer deutschen Volksgemeinschaft gesprochen wird, die auf dem solidarischen Zusammenwirken aller Volksgenossen beruhen soll, man weiß aber auch, wie wenig von einer solchen Volksgemeinschaft zu merken ist in einem Volke, das durch die stärksten wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen und religiösen Gegensätze zerklüftet und innerlich zerissen ist. Zumeist besteht auch heute noch ein gewisser Volkssozialismus, der bei diesen oder

durch ihn die eigene Lebenshaltung zu erhöhen. Diese Bemühungen seien jedoch erfahrungsmäßig fruchtlos. Der Unternehmergewinn werde durch die Gewährung von Lohnerhöhungen nicht beeinträchtigt. Ihre Folge sei lediglich, daß die Preise eine Erhöhung erfahren und eine Mehrbelastung der Verbraucher eintrete, die also letzten Endes die Kosten der erhöhten Löhne tragen müssen. Da zu den Verbrauchern auch die Arbeiter gehören, ergebe sich, daß sie in den zu zahlenden höheren Warenpreisen alsbald wieder verlieren, was sie durch Lohnerhöhungen gewonnen.

Diese Beweisführung scheint einigermaßen einleuchtend, und da sie von bürgerlichen Volkswirtschaftlern wie Professor Dr. Cassel vertreten wird, findet sie auch Glauben. Die Bemühungen der Gewerkschaften um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter sind so in jedem Falle zur Erfolglosigkeit verurteilt. Ragen die Verhältnisse wirklich so, dann hätten freilich die Lohnbewegungen der Arbeiter ihren Zweck verfehlt! Es verlohnt sich daher, hierauf näher einzugehen. Das Lohnproblem ist ein von den Gewerkschaften sehr häufig und nach allen Seiten erörterter Gegenstand. Besonders in den letzten Jahren haben sie sich sehr eingehend damit beschäftigt. Derart naive Vorstellungen, wie sie den Arbeitern von bürgerlicher Seite zugeschrieben werden, sind dabei aber nicht zulage getreten. Nicht zu bestreiten ist, daß es Arbeiter gibt, die über das Lohnproblem nur sehr vage Vorstellungen haben und sich dem Glauben hingeben, daß eine Lohnerhöhung für sie unter allen Umständen eine Verbesserung bedeutet. Die organisierten Arbeiter sind jedoch in dieser Hinsicht kritischer geworden, weil sie aus den die Inflation begleitenden Umständen lernten, daß Lohnerhöhungen, die sofort wieder durch Preiserhöhungen ausgeglichen werden, für sie keinen Vorteil bedeuten. Insbesondere sind die Gewerkschaften von solchen Vorstellungen frei. Wie so häufig wird aber ihre Stellung zum Lohnproblem von bürgerlicher Seite entweder nicht begriffen oder absichtlich falsch dargestellt, um die Öffentlichkeit über die Bestrebungen der Gewerkschaften irrezuführen. Das ist nicht allzu schwer, braucht man dazu doch nur Wahres mit Falschem durcheinander zu mischen — und der gewollte Zweck ist erreicht.

Richtig ist, daß die Bestrebungen der Gewerkschaften dahin gehen, den Unternehmergewinn zu vermindern und ihn mit dem privaten Unternehmer schließlich ganz zu beseitigen. Ihr Ziel ist offen auf den Erfolg der privaten Profitwirtschaft durch die sozialistische Gemeinwirtschaft gerichtet. Die Gewerkschaften geben sich aber keineswegs der Illusion hin, dieses Ziel in nächster Zeit oder unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Lohnbewegungen erreichen zu können. Für Erfolge in dieser Richtung setzt es, von Ausnahmen abgesehen, an allen dazu erforderlichen Voraussetzungen. An sich ist die Herabdrückung des Unternehmergewinns kein unerreichtbare Aufgabe, aber sie ist nur unter gewissen Bedingungen möglich. Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten der kapitalistischen Wirtschaft, daß der Unternehmer für das in ein Unternehmen hineingesteckte Kapital und für das damit verbundene Risiko einen Gewinn erzielen muß. Das Bestreben jeden Unternehmers ist darauf gerichtet, diesen Gewinn möglichst hoch zu halten. Mittel dazu sind ihm die Niedrighaltung der Löhne, Ausdehnung der Arbeitszeit und, wenn er es bewerten kann, die Erhöhung der Preise für seine Erzeugnisse bis an die Grenze ihrer Absatzfähigkeit.

Unter dem System der freien Konkurrenz hat die Ausbeutung der Verbraucher durch hohe Preisforderungen einigermaßen erschwert. Der freie Wettbewerb bildet hingegen ein schwer zu überlegendes Hindernis. Desgleichen wirkt die Entwicklung der Gewerkschaften wie der sozialen Gesetzgebung einer massenhaften Ausbeutung der Arbeiter entgegen. So von allen Seiten bedrängt, blieb den Unternehmern nichts andres übrig, als die Produktion immer

intensiver zu gestalten sowie die Preise zu senken, was für die Arbeiter selbst bei gleichbleibenden oder nur wenig ansteigenden Löhnen eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung herbeiführte. Gleichzeitig ging der Gewinnanteil der Unternehmer an ihren Erzeugnissen nicht unwesentlich zurück. Das was heute für unmöglich erklärt wird, trat also ein und wirkte dahin, die Produktion immer weiter auszu dehnen. Nur die Massenverzeugung und der Massenverbrauch konnte dem Unternehmer für den Mindergewinn an der einzelnen Ware einen Ausgleich bringen.

Diese Verhältnisse haben sich seit dem Kriege wesentlich geändert. Infolge der Kartellierung der Industrie hat die Konkurrenz der Unternehmer gegeneinander, wenn auch nicht vollständig aufgehört, so doch eine erhebliche Einschränkung erfahren. Und wo sie besteht, sind Kräfte am Werke, die auf ihre Beseitigung hinarbeiten. Selbst der Weltmarkt wird in zunehmendem Maße von den internationalen Vereinbarungen der Unternehmerartelle beeinflusst und sind ihre Bestrebungen dahin gerichtet, wie im Inlande auch hier die kapitalistische Monopolherrschaft aufzurichten. Man nennt das schönfärberei Klugheit und Stabilisierung der Produktion. In Wirklichkeit handelt es sich dagegen nur um die Sicherung und Stabilisierung der Profitrente auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher, die so dem Kapital widerstandslos ausgeliefert und tributpflichtig gemacht werden sollen.

Die Widersinnigkeit und Wirtschaftshäßlichkeit dieses Zustandes liegt für jeden, der einigermaßen wirtschaftlich denken kann, offen zutage. Den Unternehmern und bürgerlichen Volkswirtschaftlern dagegen erscheint es als durchaus in Ordnung. Ihnen erscheint es als selbstverständlich, daß das Kapital eine mühselige, von jedem Risiko freie Rente abwirft, die keine Verminderung erfahren darf und die zu erhöhen, jedes Mittel recht sein muß. Im Gegensatz dazu können sie nicht verstehen, daß auch die Arbeiter eine Sicherung ihres Arbeitseinkommens und eine Erhöhung ihrer Löhne beanpruchen, weil sie in der Vorstellung leben, daß die Festsetzung des Arbeitslohnes wie der Arbeitsbedingungen der Willkür der Unternehmer überlassen bleiben und sich die Lebenshaltung der Arbeiter ihren Gewinnbestrebungen unterordnen muß. Ähnlich ist die Auffassung gegenüber den Verbrauchern, die nur noch als Ausbeutungsobjekt betrachtet werden.

Unter diesen Umständen ist es tatsächlich möglich, daß die von den Arbeitern er kämpften Lohnerhöhungen den Zweck, ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, nicht erfüllen, die Unternehmer den erhöhten Lohn einfach auf die Verbraucher abwälzen und so jene die Kosten zahlen müssen. Gewisse Vorgänge auf dem Warenmarkt zeigen, daß in dieser Weise vorgegangen wird. So sind z. B. die Unbeziffern der industriellen Großhandelspreise in den letzten Monaten nicht unerheblich gestiegen. Bei den Produktionsmitteln ging diese Steigerung vom November 1927 mit 132 und 135,4 im Februar 1928, in der gleichen Zeit bei den Konsumgütern von 171,7 auf 172,9 und bei den Fertigwaren insgesamt von 154,6 auf 156,8 hinauf. In einzelnen Fällen betrug die Steigerung sogar bis zu 20 Proz., und zwar zu einer Zeit, wo in den betreffenden Industriezweigen noch gar keine Lohnerhöhungen vorlagen, sondern erst in Aussicht standen und schließlich weit hinter der Preiserhöhung zurückblieben. Das beweist jedoch nicht, daß die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne verfehlt sind. Es geht vielmehr daraus hervor, daß die Unternehmer die ihnen durch die Kartelle verliehene Monopolherrschaft benutzen, um bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Gewinne noch weiter zu steigern. Den Schaden haben die Verbraucher zu tragen, zu denen auch die Arbeiter gehören.

Das muß nun keineswegs sein, und die Gewerkschaften sind sich vollkommen darüber klar, daß dieser Mißbrauch der kartellistischen Monopolherrschaft bekämpft und beseitigt werden muß. Die den Arbeitern zugehenden

Lohnerhöhungen sollen die Verbraucher nicht belasten, und sie brauchen es auch nicht. Um eine solche Abwälzung zu verhüten, gibt es Mittel. Insbesondere verspricht eine scharfe Kontrolle der Kartelle und eine entsetzliche gesetzliche Bekämpfung der Kartellmisswirtschaft durchaus Erfolg. Von den Gewerkschaften werden dahingehende Forderungen vertreten. Ein weiteres Mittel bildet die konjunktionsgesellschaftliche Selbsthilfe, vor allem aber die Beseitigung des gegenwärtigen Schutzpolizistens, das die Grundlage der heutigen Kartellmisswirtschaft darstellt. Es liegt nur an den Verbrauchern, wenn sie unter dieser Mißwirtschaft zu leiden haben und das Unternehmertum rücksichtslos über ihre Bedürfnisse hinweggeht. Ein energischer, geschlossener Widerstand von ihrer Seite würde der Schutzpolizist und Bereicherungspolitiker der industriellen und agrarischen Kreise sehr bald ein Ende bereiten.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Rationalisierung der Produktion hat die Erzeugungs- und Betriebskosten in einer Weise heruntergeholt, daß die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen von den Unternehmern ohne Preissteigerung ertragen werden, ja selbst Preis senkungen eintreten könnten. Da die Unternehmer jedoch an den durch die Schutzpolizist und Kartellpolitik in die Höhe getriebenen Preisen festhalten, sind Lohnämpfe der Arbeiter unvermeidlich, selbst auf die Gefahr hin, daß damit nur geringe Vorteile verbunden sind. Schließlich muß der Druck der immer wiederkehrenden Preissteigerungen die Verbraucher dazu treiben, die Unnützigkeit der heutigen Kartell- und Schutzpolizist als unerträglich zu empfinden und ihre Beseitigung zu fordern. Die benötigten Reichstagswahlen bieten ihnen Gelegenheit, in dieser Richtung tätig zu sein. Das gilt auch für die Arbeiter! Ist der Wille zur Änderung dieser Verhältnisse bei Arbeitern und Verbrauchern stark genug, so kann durch Herbeiführung einer altern Reichstagszusammensetzung den monopolistischen Preisstreibern der Kartelle ein Ende gemacht sowie die Verbraucherschaft von dem Druck befreit werden, der ihre Kaufkraft zum Schaden der Gesamtwirtschaft niederhält und ihre aufsteigende Entwicklung hindert.

Mattutat.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Regel- und Befreiungen in der Krankenversicherung

In der Krankenversicherung unterscheiden wir bei den Leistungen zwischen Regel-(Muss-)Leistungen und Mehr-(Kann-)Leistungen. Als Regelleistungen haben die Krankentafeln zu gewähren: 1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung, mit Arznei, sowie Brillen, Krücken, Bandagen und andern kleineren Hilfsmitteln, 2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an gezahlt, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt, 3. Wochenhilfe und 4. Sterbehilfe. Die Krankenpflege endet mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Das Krankengeld wird regelmäßig vom vierten Krankheitstage an gezahlt. War der Kranke jedoch zuerst nur arbeitsfähig krank und tritt dann im Laufe der Krankheit Arbeitsunfähigkeit ein, dann wird Krankengeld sofort mit dem Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit gewährt.

Das Krankengeld wird nach einem Grundlohn bemessen, der im Höchstfall 10 M. pro Kalendertag beträgt. Die Regelleistung beträgt 50 Proz. Das Krankengeld würde sich demnach im Höchstfalle auf 5 M. pro Tag bzw. 35 M. pro Woche bemessen. Maßgebend für die Höhe des Krankengeldes ist stets, auch wenn Arbeitsunfähigkeit später eintritt, die Höhe des bei Beginn der Krankheit

jenen Anlässen, bei freudigen und schmerzlichen Erlebnissen mit elementarer Kraft zutage tritt.

Neben dem Solidarismus des Blutes beobachten wir auch einen Solidarismus des Berufes. Von jeher haben die Menschen, die die gleiche Arbeit verrichten und den gleichen Beruf ausüben, gemeinsame Berührungspunkte untereinander gehabt. Sie sympathisierten miteinander und unterstützten sich gegenseitig in allen Beschwerden des Lebens. Im mittelalterlichen Handwerk sehen wir diesen Berufssozialismus scharf ausgeprägt. Die verschiedenen Berufe: Schneider, Tischler, Schmiede, Schlachter, Bäcker, Buchdrucker usw. hielten sich streng voneinander abgegrenzt. Sie hatten ihre eigenen Herbergen und Festlokale, ihre eigenen Bräute und Ausbräute, sie verkehrten nicht zusammen, sie hängelten sich, wo sie sich trafen. Der eine Beruf dünkte sich über dem anderen tummeln zu haben, der eine Stand blickte hochmütig auf den anderen herab. Diese Gegensätze schlossen sich allmählich ab, als die Großindustrie die Menschen der verschiedenen Berufe in einem Betriebe sammelte und sie unter gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ausbeutete. Jetzt stehen die Schranken und die Unterschiede verwischt, die Angehörigen der verschiedenen Berufe lösen sich zusammen, an die Stelle des Standesbewußtseins trat das Klassenbewußtsein. Allerdings ist letzteres noch nicht völlig ausgeformt. Es gibt noch immer Arbeiterkorporationen, die die gewöhnlichen Proleten als minderwertige Menschen ansehen, aber das Klassenbewußtsein und damit der Klassensozialismus gewinnen täglich mehr Boden. Die Gewerkschaften, die auf eine proletarische Einheitsfront hinzielen, liefern den sprechenden Beweis hierfür. Sie sind die Träger des Klassensozialismus und die Erzieher zum solidarischen Handeln, selbst

über die Ländergrenzen hinaus strecken sie ihren Klassen-genossen die Bruderhand helfend entgegen. Dieser Solidarismus des wertvollen Volkes findet seine Krönung im Internationalismus, der ein friedliches Zusammenwirken aller Kulturvölker anbahnt. Nicht mehr gegenseitig zerkleinen sollen sich die Völker, sie sollen sich verständigen und verstehen auf dem Boden einer internationalen Interessensolidarität.

Der Grundgedanke, der einem jeden Solidarismus zugrunde liegt, ist die Gemeinschaft der Anschauungen und des Willens. Wer Solidarität übt, erblickt in dem andern Menschen einen gleichberechtigten und gleichwertigen Genossen, der Liebe und Hilfe verdient. Er hält es für seine heiligste Pflicht, ihm Unterstützung angedeihen zu lassen, wenn die Notwendigkeit dazu vorhanden ist, er hütet sich mit peinlicher Sorgfalt, ihn zu verletzen oder zu schädigen. „Der Mensch sei dem Menschen feilsch!“ Dieses Forderungsbildet die Richtschnur seines Tuns und Lassens, und die Menschenliebe, die über Leiden geht, aber die Erziehung im Geiste des Sozialismus wird die Menschheit auf eine höhere Stufe edler Menschentums heben. Das Goethewort: „Esel sei der Mensch, hilfreich und gut“, wird dann zu einer Selbstverständlichkeit werden, und das Band der Liebe und Gerechtigkeit wird die Menschen umschlingen. Das bedeutet natürlich nicht die Erötigung des eignen Ichs und die Vernachlässigung der eignen Interessen zugunsten der fremden. Dieser extreme, hemmungslose und schranken-

lose Altruismus ist ebenso falsch wie der schrankenlose Egoismus. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Die heile, gesunde Selbstsucht, die das berechtigste Interesse des Einzelnen oder der Gruppe betont, ist durchaus nicht zu verurteilen nach dem Sprichwort, daß sich jeder selbst der Nächste ist und daß einem das Heind näher ist als der Rind, was ausserotretet werden muß, ist die rücksichtslose Selbstsucht, die fremde Interessen mit Füßen tritt. Der richtige Sozialismus ist der Egoismus, die Sorge für das eigne Interesse mit bewusster Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der Mitmenschen, er bildet die Mittellinie zwischen gänzlichem Selbstaufopferung und brutalem Egoismus, er beruht auf dem Individualsozialismus, der Betonung der eignen Persönlichkeit, die sich aber immer des Gemeinschaftsgebankens bewußt ist. Selbstverständlich fordert der wahre Sozialismus die gegenseitige Hilfe, die Unterstützung auf Gegenseitigkeit.

Dieser Sozialismus, der die Gerechtigkeit, die Menschenliebe und die soziale Gleichwertung in sich schließt, muß dem menschlichen Zusammenleben seinen Stempel aufdrücken. Er muß zum Leitstern unfres Tuns und Lassens werden im Verkehr der Menschen untereinander: im wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Leben, auch im Verkehr der Völker untereinander, im Völkerverleben muß er die Richtschnur unfres Handelns sein. Volkssozialismus und Völkersozialismus — das ist das Ziel, dem die Menschheit aufstrebt, das ist das Ideal, dessen Verwirklichung uns Frieden und Glück bringen wird. Alle Kämpfe, die wir zu führen gezwungen sind, haben den alleinigen Zweck, den Boden zu ebnen und die Vorbedingungen zu schaffen für ein solidarisches Hand-in-Hand-Arbeiten aller Menschen, die eines guten Willens sind.

Wu.

gestellten Grundlohn. Werden während der Krankheit eines Versicherten die Leistungen herabgesetzt, so hat er trotzdem noch Anspruch auf die bisherigen Sätze. Werden die Leistungen erhöht, so richtet sich die Unterstützung nach der alten Satzungsbestimmung, wenn nicht die Satzung bestimmt, daß die zur Zeit Erkrankten ebenfalls einen Anspruch auf die Erhöhung haben. § 211 RVD. sagt nämlich: für Versicherungsfälle, die bereits eingetreten sind, können durch Satzungsänderung die Leistungen erhöht, nicht aber herabgesetzt werden.

Im § 189 RVD. heißt es dann: Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer andern Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Durch die Satzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmung ist das Recht hergeleitet worden, auch die gewerkschaftliche Krankenunterstützung bei der Kürzung mit anzurechnen, trotzdem der Gesetzgeber das nicht gemollt, sondern nur an solche Leistungen gedacht hat, auf welche ein Rechtsanspruch besteht. Praktisch dürften jedoch die Fälle der Anwendbarkeit dieses Paragraphen nur selten sein.

Wird dem Versicherten nach dem Arbeitsvertrag oder nach gesetzlicher Vorschrift der Lohn während der Arbeitsunfähigkeit fortgezahlt, so darf eine Kürzung des Krankengeldes seitens der Kasse nicht stattfinden. Eine andre Frage ist die, ob sich der Versicherte das Krankengeld auf den Lohn anrechnen lassen muß. Nach § 616 BGB. hat der Dienstverpflichtete Anspruch auf seine Vergütung, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für diese Zeit aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker oder ähnliche Angestellte haben nach § 133c der Gewerbeordnung Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts für sechs Wochen, sie müssen sich ebenfalls das Krankengeld anrechnen lassen. Auf freiwillig Versicherte ist diese Bestimmung nicht anwendbar. Handlungsgehilfen und Lehrlinge sind hingegen nach § 63 des Handelsgesetzbuches nicht verpflichtet, sich den Betrag, der ihnen für die Zeit der Verhinderung aus der Krankenkasse zukommt, anrechnen zu lassen.

Bei Entnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte 10 Proz. der Kosten zu tragen. Der Kassenvorstand kann die Zugahlung bis auf 20 Proz. festsetzen. Eine Zugahlung kommt nach den Beschlüssen des Reichsausschusses für Krankenkassen und Ärzte jedoch in folgenden Fällen nicht in Betracht: 1. Bei Erkrankung infolge eines Unfalls, 2. bei Entbindungen, die ärztliche Hilfe erfordern, 3. bei Nachberordnungen und allen von den Ämtern als „dringend“ (cito) bezeichneten Verschreibungen. Als „dringend“ können Verschreibungen durch Ärzte erfolgen a) zur schnellen Abwendung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit, b) zur Beseitigung von akuten Schmerzzuständen, c) zur schnellen Verhütung von Ansteckung oder Übertragung von Krankheiten. Befreit von der anteiligen Kostenzahlung sind die Arbeitslosen.

Die Krankenhilfe endet, wie schon oben kurz erwähnt, mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Der Tag des Eintritts des Ereignisses (Unterstützungsbeginn) rechnet nicht mit, die gesetzliche Unterstützungs-dauer läuft daher 26 Wochen und 1 Tag = 183 Tage. Hat ein Versicherter 183 Tage Krankenpflege (ohne Krankengeld) erhalten, so ist er ausgeteuert. Wird er aber z. B. am 183. Tage arbeitsunfähig krank, so hat er einen neuen Anspruch für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bis zu 26 Wochen. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege notwendig ist, so wird diese Zeit bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Geht diese Krankenpflegezeit über die 13. Woche hinaus, so rechnet die überschüssige Zeit als Krankengeldbezug, trotzdem tatsächlich kein Krankengeld bezahlt wurde.

Ist der Versicherte ausgeteuert, so kann ein neuer Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn ein neuer Versicherungsfall vorliegt. Ein solcher liegt vor, wenn der Zustand des Versicherten eine Zeitlang derart war, daß er weder arbeitsunfähig noch der Heilbehandlung bedürftig war. An sich besteht bei Eintritt des neuen Versicherungsfalles sofort wieder Anspruch auf die vollen satzungsgemäßen Leistungen. Die Satzung kann jedoch für Versicherte, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder aus dem Reichsknappschaftsverein oder aus einer Ersatzkasse binnen zwölf Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfall, der im Laufe der nächsten zwölf Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken. Dies gilt jedoch nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird. Die erste Zwölfmonatsfrist rechnet vom Ende des letzten Bezugs rückwärts. Die zweite Frist von zwölf Monaten ist vom Ablauf des früheren Krankengeldbezuges oder der Ersatzleistung (in der Regel Krankenhauspflege) ab zu berechnen. Die zwölf Monate rechnen gleich 381 Tage.

Die Aussetzung kann nicht dadurch verhindert werden, daß der Versicherte bei Fortdauer der Voraussetzungen seines Anspruchs etwa kurz vor Ablauf der 26. Woche die Leistungen der Kasse ablehnt, um sich für den Fall erneuten Bedarfs der Leistungen wieder für die volle statutenmäßige Zeit zu sichern. Weist die Kasse einem Versicherten, der sich kurz vor der Aussetzung gesund meldet, nach, daß er weder arbeitsunfähig war, so kann sie ihm

die Krankenunterstützung bis zur Aussetzung zur Verfügung stellen und ihn auch dann aussetzen, wenn er die Annahme des Krankengeldes für diese Zeit verweigern sollte.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes tritt als Ersatzleistung die Krankenhauspflege (Kurz- und Verpflegung). Die Kasse kann diese Leistung gewähren, d. h. sie hat die Wahl. Hat sie jedoch die Aufnahme ins Krankenhaus veranlaßt, so hat der Versicherte auch Anspruch, dort weiter verpflegt zu werden, solange er die Anstalt nicht ohne Gefahr für seine Gesundheit verlassen darf. Gewährt die Kasse Krankenhausbehandlung und hat der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten, so ist ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu zahlen.

Als Regelleistungen gelten auch die Wochenhilfe für versicherte Wöchnerinnen und die Familienwochenhilfe.

An Sterbegeld ist als Regelleistung das Zwanzigfache des Grundlohnes zu zahlen. Beträgt der tägliche Grundlohn 10 M., so beläuft sich das Sterbegeld auf 200 M. Es ist ohne Rücksicht auf die Ursache des Todes zu gewähren, also auch im Falle des Selbstmordes. Der Nachweis des Todes ist in der Regel durch eine vom Standesamt für Rassenzwecke kostenlos zu erteilende Sterbeurkunde zu erbringen. Arbeitsunfähige bleiben Mitglied der Krankenkasse, solange diese ihnen Leistungen zu gewähren hat. Tritt der Todesfall innerhalb dieser Zeit ein, so besteht demgemäß ohne weiteres Anspruch auf Sterbegeld. Darüber hinaus muß Sterbegeld gezahlt werden, wenn ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahr nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit gestorben ist und wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig war. Vom Sterbegeld werden zunächst die Kosten der Beisetzung bestritten und an den gezahlt, der die Beisetzung besorgt hat. Bleibt ein Überschuß, so sind nahestehende der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Überschuß der Krankenkasse. Es wird nicht verlangt, daß der Besorger der Beisetzung durch verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen zum Verstorbenen zur Ausführung der Beisetzung befugt war. Anspruch besteht für den Besorger nur in Höhe der gemachten Aufwendungen für eine standesgemäße Beisetzung in ortsüblicher Art. Sind Beisetzungskosten nicht entstanden, weil der Versicherte einem Feuerbestattungsverein angehört, so gelangt das ganze Sterbegeld zur Zugahlung an die Berechtigten.

Soweit die Regelleistungen, als Mehrleistungen, die die Krankenkassen gewähren können, kommen in Frage:

1. Aushebung der Krankenhilfe bis zu 52 Wochen.
2. Erhöhung des Krankengeldes bis auf $\frac{2}{3}$ des Grundlohnes und Gewährung vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an.
3. Abkufung des Krankengeldes nach dem Familienstand.
4. Erhöhung des Hausgeldes bei Krankenhausbehandlung bis zum vollen Krankengeldsatz und Gewährung eines Taggeldes an Versicherte, die keinen Anspruch auf Hausgeld haben, bis zur Hälfte des Krankengeldes.
5. Gewährung von Krankenpflege und Sterbegeld an Familienangehörige sowie Erweiterung der Wochenhelfeleistungen.
6. Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andre Pfleger (Hauspflege).
7. Hilfsorte für Gesenke, insbesondere durch Unterbringung in Genesungsheimen.
8. Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung.
9. Heraufhebung des Höchstbetrages für kleinere Heilmittel und Gewährung von Krankenkost bzw. eines Zuschusses hierzu.
10. Erhöhung des Sterbegeldes bis zum 40fachen des Grundlohnes.
11. Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten allgemeiner und besonderer Natur. § 2.

Die Rentenberechnung in der Invalidenversicherung

Die Berechnung der Renten in der Invalidenversicherung ist für den Laien nicht so einfach und verhältnismäßig schwer verständlich. Es ist deshalb notwendig, auf diese Frage einmal kurz zu blicken.

Vorbedingung für die Gewährung von Rentenleistungen aus der Invalidenversicherung ist, daß die sogenannte „Wartezeit“ erfüllt ist, und daß die „Anwartschaft“ aufrecht erhalten ist. Unter Wartezeit versteht man die Zurücklegung einer bestimmten Zahl von Beitragswochen. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet sind, 200 Beitragswochen. Sind jedoch weniger als 100 Pflichtbeiträge geleistet, so beträgt die Wartezeit 500 Beitragswochen. Den Pflichtbeiträgen sind Krankheitszeiten, Wochenbetten, Mitteldienstzeit usw. gleichgestellt, ohne daß Beiträge geleistet zu werden brauchen. Weiter ist Voraussetzung für einen Erhalt von Leistungen, daß die Anwartschaft aufrechterhalten ist. Zur Aufrechterhaltung derselben ist es unbedingt nötig, daß innerhalb zweier Jahre von Aufstellungstag der Invalidenrente ab in dieselbe mindestens 20 Beitragsmarken geleistet werden. Wird diese Markenzahl nicht erreicht, so ist jeder Anspruch aus der Versicherung erloschen, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für einen Leistungsbezug gegeben sind. Eine einmal erlangte Anwartschaft kann jedoch unter besonderen Bedingungen wieder aufleben. Diese Bedingungen sind jedoch sehr schwer zu erfüllen.

Invalidentente, die Hauptleistung der Versicherung, wird gewährt, wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat, ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand. Sie wird ebenfalls gewährt, wenn der Versicherte dauernd invalide ist, ohne Rücksicht auf sein Alter. Personen, die nach der „Aussetzung“ aus der Krankenkasse weiter arbeitsunfähig krank sind, können für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit auch Invalidentente beanspruchen. Jede Invalidentente, ganz gleich aus welcher Ursache sie gewährt wird, setzt sich zusammen aus:

1. einem jährlichen Grundbetrag von 168 M.;
2. einem jährlichen Reizzuschuß von 72 M.

Hierzu kommen noch die sogenannten Steigerungsbeträge. Diese richten sich nach Zahl und Höhe der geleisteten Beitragsmarken. Es werden folgende Steigerungsbeträge gewährt:

1. Ein Steigerungsbetrag für die vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Marken. Er beträgt in der Lohnklasse I = 2 Pf., II = 4 Pf., III = 8 Pf., IV = 14 Pf. und V = 20 Pf. für jede verwendete Beitragsmarke.
2. Ein Steigerungsbetrag für die Beitragsmarken, die nach dem 1. Januar 1921 verwendet worden sind. Dieser Steigerungsbetrag beträgt einheitlich 20 Proz. der seit dieser Zeit geleisteten Beiträge.

Für die während der sogenannten Inflationszeit verwendeten Beiträge werden keine Steigerungsbeträge geleistet. Als Inflationszeit gilt die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923. Außerdem können noch Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung oder der Reichsknappschaft hinzukommen, wenn der Versicherte auch eine Zeitlang einer dieser Versicherungen angehört hat.

Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Rente um jährlich 90 M. für jedes Kind. Der Kinderzuschlag kann auch für Kinder über 15 Jahre gewährt werden, solange sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet, längstens jedoch bis zum 21. Jahre. Über dieses Alter hinaus wird der Zuschlag gewährt, wenn sich das Kind infolge Krankheit nicht selbst unterhalten kann.

Witwenrente wird gewährt, wenn der versicherte Ehemann stirbt und die Witwe dauernd oder vorübergehend invalide ist, ohne Rücksicht auf ihr Alter, und zweitens wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Witwenrente setzt sich zusammen aus einem Reizzuschuß von 72 M. und sechs Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der zu berechnenden Invalidentente des Ehemannes. Hat die Witwe selbst aus eigener Versicherung Anspruch auf Rente, so erhält sie ihre höhere Invalidentente voll und von der Witwenrente die Hälfte ohne Kinderzuschlag als Zulagerente.)

Witwenrente erhält der erwerbsunfähige Ehemann aus der Versicherung seiner Ehefrau, wenn diese den Unterhalt für ihren Mann ganz oder teilweise bestritten hat. Diese Rente ist genau so hoch wie die Witwenrente.

Waisenrente erhalten die Kinder nach dem Tode des Versicherten bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Erstreckt sich die Berufs- oder Schulausbildung über diese Zeit hinaus, so wird die Waisenrente weiter gewährt, längstens jedoch bis zum Alter von 21 Jahren. Können sich die Kinder nicht selbst unterhalten, da sie krank oder gebrechlich sind, so erhalten sie die Rente ohne Rücksicht auf ihr Alter, solange dieser Zustand anhält. Die Waisenrente setzt sich zusammen aus einem Reizzuschuß von 36 M. jährlich und fünf Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge der Rente des verstorbenen Versicherten. Als Kinder gelten hierbei und ebenso bei dem Kinderzuschlag zur Invalidentente nicht nur eheliche Kinder, sondern auch für ehelich erklärte, angenommene Kinder, uneheliche Kinder und u. a. auch Stiefkinder und Entel.

Hat ein Versicherter gleichzeitig Anspruch auf Rente aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung, so erhält er stets die höhere Rente mit allen Zuschüssen. Außerdem kommt hierzu die Hälfte der Rente aus der andern Versicherung ohne Kinderzuschlag. Dasselbe gilt, wenn zweierlei Ansprüche an die Invalidenversicherung bestehen (z. B. Invaliden- und Witwenrente).

Die Invalidenrente fällt weg, wenn der Versicherte stirbt oder seine Invalidität aufgehoben ist. Die Witwenrente fällt weg, wenn die Invalidität aufgehoben ist, oder wenn die Witwe wieder heiratet. Im letzten Falle erhält sie einen Jahresbetrag ihrer Rente als einmalige Abfindung. Zu bemerken ist noch, daß die Rentenbezüge der Hinterbliebenen in keinem Falle 80 Proz. des Jahresbeitragsverdienstes des verstorbenen Versicherten übersteigen dürfen, sonst werden sie gekürzt.

Ist die Invalidität eines Versicherten Folge eines entschuldigungsverpflichtigen Unfalles, so ruht ein Teil des Grundbetrages der Invalidentente. Es ist der Teil, der dem Teil der Volkrente der Unfallversicherung entspricht. Am ein Beispiel anzuführen: Gehalt der Volkrente 80 Proz. Volkrente aus der Unfallversicherung, so ruht ihm der Grundbetrag der Invalidentente um 80 Proz. gekürzt. Wenn jedoch die Invalidität nicht Folge eines Unfalles, sondern auf andre Ursachen zurückzuführen ist, und wird neben der Invalidentente Unfallrente bezogen, so ruht die Invalidentente, soweit die Gesamtbezüge des Versicherten den Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Versicherten übersteigen. Ist der Tod eines Versicherten Folge eines Unfalles und erhalten die Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung Bezüge, so ruht der Grundbetrag der Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung. Der ruhende Betrag darf jedoch die Höhe der Unfallrente nicht übersteigen. Wird Unfallrente gewährt, so ruht die Witwen- oder Witwenrente aus der Invalidenversicherung. Die Kürzung darf jedoch nur so weit erfolgen, als die Gesamtbezüge

50 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Für die Waisenrente gilt dasselbe. Hier ist jedoch die Grenze auf 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes festgelegt. Kommen in einer Familie mehrere Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) mit Unfallrenten zusammen, so werden die Renten aus der Invalidenversicherung so weit gekürzt, daß die Gesamtbezüge 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bezieht ein Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung Kinderzuschuß und aus der Unfallversicherung gleichzeitig Kinderzulage, so ruht der Kinderzuschuß bis zur Höhe der Kinderzulage.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Bestimmungen über die Berechnung der Renten nicht so einfach sind. Solange es sich um Renten allein aus der Invalidenversicherung handelt, mag die Sache noch gehen. Schwieriger wird sie jedoch, wenn Renten aus der Unfallversicherung mit Renten aus der Invalidenversicherung zusammenstoßen. Vor allen Dingen — dies sei zum Schluß nochmals hervorgehoben — ist es sehr wichtig, daß die eingangs erwähnten Voraussetzungen (Wartezeit und Anwartschaft) unbedingt erfüllt sein müssen, wenn Leistungen aus der Invalidenversicherung bezogen werden sollen. Kf.—s.

Korrespondenzen

Altenburg. Unsere Bezirksversammlung am 24. März wurde mit einem Liebes der Kollegenangehörigen eingeleitet. Die Tagesordnung wies die üblichen Punkte, Wiedererfassungen, Mitteilungen usw. auf und nahm, als wichtigster Punkt, einen Bericht von einer Bezirksvorsteherkonferenz entgegen, woraus besonders die Anstellung der Gauwirtschafte interessierte. Die dort gefassten Beschlüsse sowie das Statuten eines außerordentlichen Goutages fanden nicht den Beifall der Redner. Die Nachricht von der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts wurde bezweifelt, weshalb beschlossen wurde, zunächst offizielle Anweisungen abzuwarten. Die Kündigungen zwecks Verbesserung des Schiedsgerichts waren im ganzen Bezirk restlos ausgeprochen worden.

Annaberg-Buchholz. (Vierteljahrsbericht.) Durch die Umwandlung einer Wochenzeitung in eine Tageszeitung wuchs unsere Mitgliedschaft im letzten Vierteljahr 1927 von 66 auf 90 an. Die daran geknüpften Hoffnungen traten nicht in Erfüllung, denn zu Anfang des Jahres kam es zum Konkurs mit verbundener Arbeitslosigkeit vieler Kollegen. Auch der Wunsch, neues Leben in den Ortsverein zu bringen, erfüllte sich nicht. Nicht Aufbau wurde es, sondern eher Niedergang; waren es doch zum Teil recht tragische Elemente, die ihren Weg nach hier fanden. Neben einigen streifen und guten Verbandsmitgliedern mußte einer großen Anzahl Nichtmitgliedern der Weg zum Verband gezeigt werden. Gegen enorme Überstundenleistungen hieß es geschickt einschreiten. Zwecks Schlichtung verschiedener Angelegenheiten war in der Dezemberversammlung Gauvorsteher Dietrich (Chemnitz) anwesend; selbige dauerte sieben Stunden und wies „häßlichen“ Besuch auf: — Aus Anlaß des 53-jährigen Bestehens des Ortsvereins wurde am 14. Januar ein „Weihnachtsversäug“ in breiterer Form, Ball und allerlei Zumborist, abgehalten, das in allen seinen Teilen lebendig hervortrat. Ehren gedachte man der zehn Gründer, von denen der erste Vorsitzende, Kollege Karl Seilmann, in Chemnitz als Invalide lebt. — Der Hauptversammlung am 22. Januar lag eine reichhaltige Tagesordnung vor. Die Wahlen brachten verschiedene Anstellungen. — Aber „Das gekochte Insekt“ sprach in der Versammlung am 18. Februar Kollege Demler (Dresden). Die Aussprache zeitigte volle Befriedigung. Dankenswerterweise konnten alle Kollegen Ruhmgeber des von der Bildungsgruppe Arrangierten sein. — In der Märzversammlung legte der zweite Vorsitzende seinen Posten nieder. Der jetzige Mitgliederstand beläuft sich auf 75. Zufolge der Lohnaktion reichten alle Belegblätter am 23. März ihre Kündigungen ein. Dieses geschah um so freudiger, als Annaberg mit seinem 12 1/2-prozentigen Vorkaufschlag, das sich infolge der vielen Tagungen Kongresspflicht nennt, ein sehr teures Pflaster ist.

Chemnitz. (Maschinenseher.) Die 26. Jahresversammlung unserer Gauvereinigung am 25. März in Plauen nahm einen harmonischen Verlauf. Vorsitzender Richard Wehner streifte in seinem Jahresbericht nochmals die wichtigsten Merkmale des verflossenen Jahres. Nach Erstellung des Kassenerichts, der mit einem Bestand von rund 690 M. abschloß, wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die Wiederwahl des Vorstandes wurde ebenfalls einstimmig vollzogen. Die Entschädigung für den Vorstand wurde auf Antrag einstimmig erhöht. Der Wochenbeitrag wurde auf seiner jetzigen Höhe belassen. Für die nächste Jahresversammlung wurde Zwaidau als Tagungsort bestimmt. Zum Schluß der Versammlung wurde die Verbindlichkeitsklärung des kläglichen Schiedsgerichts bekanntgegeben. — Am Vormittag lief in den „Wintergarten-Blümpchen“ der Wert- und Beifall der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik. Er wurde bereits am 19. Februar anläßlich der Bezirksversammlung den Chemnitzer Kollegen gezeigt. Wir danken auch an dieser Stelle der Leitung der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik für ihr Entgegenkommen, daß sie es ermöglicht hat, uns diesen hochinteressanten Filmvortrag zu bieten.

Darmstadt. Einen außerordentlich guten Besuch hatte unsere Jahresversammlung am 25. März aufzuweisen, waren doch alle Betriebe sowie sämtliche Druckorte erfreulicherweise vertreten. Kollege Bolzart widmete zunächst unsern acht im Jahre 1927 verstorbenen Kollegen einen ehrenden Nachruf. Unter „Mitteilungen“ gab er bekannt daß der nächste Goutag in Darmstadt stattfinden, was sehr sympathisch aufgenommen wurde. Eine Wiedererfassung konnte getätigt werden. Zum erstenmal lag der Geschäftsbericht gedruckt vor, zu dem unser Vorsitzender noch einige Erläuterungen gab. Er erwähnte insbesondere die gewerkschaftlichen Fortschritte des abgelaufenen Jahres, die sich regenreich auswirkten in dem Arbeitsgerichtsgefäß sowie dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Dem Lehrlingswesen widmete der Vortragende besondere Beachtung und bedauerte die rückständige Einstellung der hiesigen Handwerkskammer in bezug der Anerkennung unrer Lehrlingsordnung. In ge-

bührender Weise beleuchtete Kollege Bolkart die Einstellung der hiesigen Prinzipalität, die ein Zustandekommen des Schiedsgerichts beharrlich ignorierte, was auch den Unwillen der Versammlung hervorrief. Mit dem Dank an alle Funktionäre für die geleistete Arbeit, beendete unser Bezirksvorsitzender seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Inseiner zühigen Kaffierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Kassienbestand bot ein günstiges Bild. Die nun einsetzende Diskussion hielt sich im Rahmen des Berichts. Die durch Zeitungsmeldung bekanntgewordene Verbindlichkeitsklärung, des unerseits abgelehnten Schiedsgerichts rief allgemeine Entrüstung hervor und gipfelte in einer an den Verbandsvorstand weitergeleiteten scharfen Entschlieung. Die vom Vorstand vorgeschlagene Regelung der Entschädigung des Bezirksvorstandes sowie der Druckereikaffierer wurde einstimmig abgelehnt. Den Ortsvereinen unseres Bezirks sowie allen Spartenvereinigungen wurden antragsgemäß Bewilligungen erteilt. Das Ergebnis der Vorstandswahl zeitigte, mit einer Ausnahme bei den Beisitzern, die alle Befehung. Nachdem noch die Wahlen der Mitglieder zum Schiedsamt, Gesellenprüfungsausschuß bzw. Fachauschuß und zur Lehrlingsleitung vollzogen worden waren, fand die Versammlung ihren Abschluß.

M. Donauwörth. Am 25. März hielt der Bezirksverein Donauwörth-Dillingen seine diesjährige Generalversammlung in Donauwörth ab, die sich eines sehr guten Besuchs, sowohl der hiesigen wie auch der auswärtigen Kollegen, erfreute. Vom Gauvorstand war Kollege Ebert erschienen, Vorsitzender Maier eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Nach Bekanntgabe der geschäftlichen Einläufe erstattete er den Jahresbericht, der ausgelesen wurde. Auch der Kassienbericht des Kollegen Kuschner wurde ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen und dem Kaffierer Entlastung erteilt. Der Kassienstand ist ein guter zu nennen. Die Berichte der Vertrauensleute aus den verschiedenen Druckorten lauteten günstig und gaben zu keiner Beanstandung taffischer Art Anlaß. Mit großer Spannung wurde das Referat unfres zweiten Gauvorsitzenden, Kollegen Gebert, über den Stand der Lohnverhandlungen erwartet. Die Erwartung wurde aber noch weit übertraffen. Mit trefflichen Worten verstand es der Redner, die Zuhörer zu fesseln und zu begeistern. Der spontane Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies ihm, wie seine Ausführungen gefallen hatten. Die Neuwahl des Vorstandes ging rasch vor sich, wurde doch die alte Vorstandschiff mit Ausnahme des Schriftführers wiedergewählt. Nächster Tagungsort Dillingen.

Essen. Am 25. März fand unsere Bezirksversammlung in Essen statt. Aus Anlaß des 60-jährigen Bestehens des Bezirks Essen trug sie den Charakter einer Jubiläumsvorversammlung und hatte aus diesem Grunde einen außerordentlich starken Besuch aufzuweisen. Galt es doch, der Vergangenheit und auch der Gegenwart zu gedenken. Zunächst jenes 15. März 1868, an dem sich in Essen 19 Kollegen zusammenfanden, um durch die Gründung des Bezirksvereins Essen die Keimzellen der Organisation am Niederrhein und Westfalen zu einer organischen Einheit zu erfassen. Ferner war es die „Lohnbewegung“, die diesem Tage noch ein besonderes Gepräge gab. In städtischer Sängerkapelle leitete unsre „Lohnbewegung“ die Tagung mit zwei Chören ein. Nach dem von dem Jungbuchdrucker Schiebel eindrucksvoll zu Gehör gebrachten Prolog „60 Jahre Verband“ von Brezgang nahm Kollege Böhnig das Wort zur Begrüßung, auf die Bedeutung des Tages hinweisend. Ausgehend von den Märztagen des Jahres 1848, gedachte er des Verbens des Verbandes, seiner Gründung in Leipzig, schilderte wie der Organisationsgedanke Wurzel schlug auch im Rhein-Ruhrgebiet, was 1867 in der Gründung des Ortsvereins Essen seinen Ausdruck fand und wiederum weitaussehende Kollegen bestimmte, 1868 den Bezirksverein Essen ins Leben zu rufen. Mit dieser Tat wurde dem Aufbau der Organisation am Niederrhein und Westfalen ein unschätzbare Dienst erwiesen. Dank und Anerkennung gebühre diesen Pionieren, deren Namen das Gründungsprotokoll verzeichnet, das der Vorsitzende aus den vergilbten Blättern des Originals zur Verlesung brachte. Ihre Saat ist aufgegangen, reiche Früchte hat ihr Werk getragen. Das Erbe zu wahren und zu mehren, muß unsere Aufgabe sein. Nach Begrüßung des Gauvorsitzers, Kollegen Bertram, der Kollegen des Bezirks und der in städtischer Anzahl erschienenen Neuausgelernten überbrachte nunmehr Kollege Wiegand die Glückwünsche des Ortsvereins Essen. Dem sich Kollege Kerker als Beauftragter der Ortsvereine Gelsenkirchen, Buer und Holtrop anschloß. Bei der nun folgenden Einführung von 20 Neuausgelernten begrüßte Kollege Böhnig diesen Jahrgang aus einem besonders gut ausgebildeten, wie dies die Abschlußprüfungen in den Fachschulen ergeben haben. Nur der Gewerkschaft, die die Hessel einer langen Arbeitszeit geprengt habe, sei es zu danken, daß für die Fortbildungsbestrebungen und auch für sportliche Betätigung die genügende Zeit vorhanden sei. Im weiteren Verlauf der Tagung referierte Johann Kollege Bertram über die gegenwärtige Lage auf dem Tarifgebiet. Die inzwischen durch Zeitungsmeldungen und durch Bestätigung des Vortragenden bekannt gewordene Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts löste bei der Kollegenchaft begrifflicher Weise große Entrüstungsumgebungen aus. Redner betonte in seinen weiteren Ausführungen, daß von der Organisation alles getan sei, die Verbindlichkeitsklärung zu verhindern, durch diese sei jedoch unfre Handlungsfreiheit unterbunden und müßten wir uns mit den gegebenen Tatsachen abfinden. An uns liege es, unfre Ausnutzung bei den kommenden Wahlen daraus zu ziehen. Im Interesse der Organisation müssen bei kommenden Lohnregelungen andre Wege beschritten werden, damit besonders der Mindereinkommen besser getroffen würde. Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Kollege Böhnig forderte dann auf, den Besington der Organisation unerbüchlich nachzukommen, wie das bis jetzt geschehen sei, nun dann kommen wir vorwärts trotz alledem. Sodann machte der Vorsitzende einige Ausführungen über die Einführung der Lehrlingsordnung im Handwerkskammerbezirk Düsseldorf. Der Kassienbericht gab zu Einwendungen keinen Anlaß. Kaffierer Schmitz forderte auf, das Obligatorium des „Kort.“ doch endlich voll auszuführen. Hiermit erreichte die erhebend verlaufene Versammlung ihr Ende. Anschließend fand eine kleine Feier

im engeren Rahmen statt, bei der Vorzügliches geboten wurde und die alle Teilnehmer voll befriedigte.

Gera. Unre erste diesjährige Jahresversammlung tagte am 25. März in Gera. Zahlreich waren die Kollegen der Einladung des Vorstandes gefolgt. Vom Gauvorstand war Kollege Staub (Weimar) anwesend. Vorsitzender Kante gedachte zunächst eines verstorbenen Kollegen in ehrenden Worten. Die Versammlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. Weiter beglückwünschte der Vorsitzende drei Kollegen zu ihrem 25- bzw. 40-jährigen Verbandsjubiläum. Hierauf erstattete er einen ausführlichen Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Weimar. Die Beschlüsse der Bezirksvorsteherkonferenz wurden ausgelesen. Da die Lehrlingsordnung noch nicht eingeführt worden ist, weil die hiesige Handwerkskammer einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat, soll in nächster Zeit nochmals ein Versuch gemacht werden, die Lehrlingsordnung zur Einführung zu bringen. Im Anschluß hieran kam Kollege Kante auf die Lohnverhandlungen und auf die durch den völlig ungenügenden Schiedsbericht hervorgerufene Situation zu sprechen. Sämtliche Redner verteilten scharf die Haltung der Prinzipale. Vom Verbandsvorstand wurde verlangt, daß er seinen Einfluß im ADGB geltend macht, damit dieser den Kampf gegen das Schiedsverfahren aufnimmt. Weiter wurde verlangt, daß in Zukunft die Zulage nicht abgestuft nach Kofatzulagen, sondern daß sie alle Kollegen in gleicher Höhe erhalten. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß der Geschäftsgang gut war. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres 1927/28. Der Jahreskassenbericht lag den Mitgliedern gedruckt vor. Der Bestand der Bezirkskasse betrug am Ende des Jahres rund 124 M. Kollegen Kofka wurde für seine einmündige Kassienführung einstimmig Entlastung erteilt. Ein Jungbuchdrucker wurde in den Verband aufgenommen. Die Berichte aus den Orten ergaben, daß der Vorstand sich veranlaßt sah, in zwei Orten auszugreifen. Wird doch in einer Druckerei eine Hilfsarbeiterin in der Stereotypie mit Gießen von Platten beschäftigt. Auch die überdurchschnittliche kam wieder zur Sprache. Verschiedene Kollegen hatten im Dezember, Januar und Februar ihre Ferien erlitten gemacht. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Triebes gewählt.

Hamburg. (Maschinenseher.) Unre sehr gut besuchte Jahresversammlung am 25. März erlebte zunächst neun Aufnahmegehele in zunehmendem Sinne. Der Vorsitzende gab sodann ein Rundschreiben der Zentralkommission bekannt und ging besonders auf die Mitteilungen über das Maschinensehertreffen in Köln und das Intertape-Bettessen in Mailand ein, zu wem letzterem er kritisch Stellung nahm. Hierauf hielt Herr Elektriker Appellius einen Vortrag über „Die elektrische Beheizung in der Praxis“. An Hand von Zeichnungen und verschiedener Heizkörper der „Asbern“ und „Funditor“ gab er uns ein anschauliches Bild über das Wesen der elektrischen Beheizung, besprach die Störungen und deren sachgemäße Beseitigung und forderte die Kollegen auf, überall Propaganda für die elektrische Beheizung zu machen im Interesse ihrer Gesundheit. Es folgte die Erlebung des Technikers, wobei ein Kollege Lehmann Vortrag über die gefährlichste Störung Staubentwicklung bei der Linotypen-Feilenlage führte.

Kaiserslautern. Unre Bezirksversammlung am 25. März erlebte sich eines guten Besuchs. Zu Beginn der Versammlung wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Nach Erlebung des Geschäfts- und Kassienberichts durch den Vorsitzenden bzw. Kaffierer und nach der Berichterstattung über die Bezirksvorsteherkonferenz in Mannheim, die durch den Vorsitzenden des Ortsvereins Birmlens erfolgt, hielt Sekretär Jörg vom Angewerksbund ein Referat über das Thema: „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“. In mehr als einstündigem Vortrag schilderte der Referent Anfang und Entwicklung unserer heutigen Sozialgesetzgebung. Der Referent behandelte eingehend die verschiedenen Abschnitte des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, manche bestehende Anzulänglichkeiten hervorhebend. Die ganze Sozialgesetzgebung müßte zu einem großangelegten Gesetzeswerk umgestaltet werden, dies sei das erstrebenswerte Ziel. Keiner Beifall wurde dem Referenten spendend. Die Versammlung nahm weiterhin von dem Vorschlag des Vorstandes Kenntnis, am 16. Juli d. J. in Waldslohbach ein gemeinsames Bezirksjubiläumsfest abzuhalten und stimmte dem Vorschlag auch zu. Aber zwei Anträge des Vorstandes wurden nach kurzer Debatte abgelehnt. Sie lauteten: 1. Arbeitslose und Invaliden erhalten bei Besuch der Bezirksversammlungen den Betrag von 1 M. ausgezahlt. 2. Die Revisionen erhalten für jede Revision den Betrag von 2 M. Während der erste Antrag angenommen wurde, erfuhr der zweite Ablehnung. Eine lebhafte Diskussion löste zum Schluß die Stellungnahme zu dem Schlichterpruch in den zurzeit gestifteten Lohnverhandlungen aus. Dabei wurde in ungewöhnlicher Weise zum Ausdruck gebracht, daß die jetzige Belegung des Reichsarbeitsministeriums in keiner Weise den berechtigten Wünschen der Arbeiter entspreche.

Verden (Aller). Am 25. März fand hier die Jahresversammlung des Bezirks Aller-Wefer statt. Zahlreich waren die Kollegen aus allen Orten erschienen, denn von 126 Kollegen im Bezirk waren 102 anwesend. Der Gauvorstand war durch Kollegen Bertram (Bremen) vertreten. Vorsitzender Grae eröffnete die Tagung mit kurzen Begrüßungsworten und wies besonders auf die Situation im Gewerbe hin. Vorstandsbericht, Kassienbericht und die Berichte aus den Mitgliedschaften lagen gedruckt vor. Die Berichterstattungen sind als gut zu bezeichnen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. In den übrigen Punkten bleibt es wie bisher. Im September, anläßlich der Tagung des Gewerkschaftsbundes in Hamburg, soll auch unrer Jugend vertreten sein. Beschlüssen wurde einstimmig, die Herbstversammlung im Vereinshaus in Bremen stattfinden zu lassen. Den Hauptpunkt der Tagung bildeten die Lohnstreitigkeiten im Gewerbe, die zu den bekannten Maßnahmen führten. Verlesen wurde dann aus Zeitungsnachrichten die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts. Ein Sturm der Entrüstung brach los und die dann einsetzende Aussprache war nicht minder erregt. Daß es den Prinzipalen gut geht, beweisen die Berichte auch aus den kleinsten Orten. Um so weniger ist es zu ver-

sehen, daß man eine hochqualifizierte Arbeiterschaft, die für ihre Fortbildung nicht geringe Opfer bringt im Interesse des Gewerbes, mit ein paar Marx Lohnzuschüsse für ein ganzes Jahr bindet. Die Arbeitsfreudigkeit wird durch diese Methode des „Entgeltentommens“ sicher nicht gesteigert werden. Das heutige Schlichtungsverfahren wurde scharf verurteilt und dessen Beibehaltung verlangt. Beschlossen wurde in einer Resolution, auch in Zukunft den Anordnungen unserer Instanzen zu folgen. Das Überstundenwesen wurde scharf verurteilt und allen Kollegen aufgegeben, für Abhilfe zu sorgen. Mit dem Hinweis, bei den kommenden Wahlen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Wesel. Unsere am 25. März in Goch abgehaltene erste diesjährige Bezirksversammlung hatte einen sehr starken Besuch zu verzeichnen. Vorsitzender Lehmann stellte zunächst fest, daß den Anweisungen des Vorstandes in allen Dringenden Folge geleistet und die Kündigung durchgeführt worden war. Von allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß der verbindlich erklärte Schiedsspruch eine direkte Verhöhnung bedeute und demgemäß auch gar nicht diskutabel sei. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über den Stand der „Presse“ und über die Bildung des Fachschulbeschlusses für den Handwerksammerbezirk Düsseldorf. Daraus war zu ersehen, daß in unserm Bezirk, und zwar in Cleve und Wesel, Fachschulen für unser Gewerbe errichtet werden, was allseitig begrüßt wurde. Nachdem Kassierer Meyer zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht einige Erläuterungen gegeben, wurde auf Antrag aus der Versammlung einstimmig beschloffen, zur Stärkung der an chronischem Defizit leidenden Bezirkskasse, einen einmaligen Ergänzungsbeitrag von 50 Pf. zu erheben. Als Ort der nächsten Tagung wurde Bielefeld gewählt.

Bezirk Wesel-Cleve. Unsere diesjährige Bezirksversammlung wurde am 25. März am Vororte Bremerhaven abgehalten. Eingeleitet wurde sie durch einen Filmvortrag der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft „Im Kampf mit dem Unfallteufel“. Der von Kollegen Reuschler (Hamburg) gehaltene Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Anschließend wurde die Bezirksversammlung eröffnet, die im Zeichen der Lohnverhandlungen stand. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß im Bezirk die tariflichen Verhältnisse zufriedenstellend waren. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Aus dem Bericht des Lehrlingsleiters ging hervor, daß die Lehrlingsabteilung im Aufschwung begriffen ist. Den Bericht über die Lohnverhandlungen gab unser Gauvorsitzender Fischer. In der nachfolgenden lebhaften Diskussion wandelten sich sämtliche Redner gegen den völlig unzureichenden Schiedsspruch. Die Wortstandsentscheidungen sowie die Unterstützung für Ausgetretene und Nichtabgabeberechtigte und der Bezirksbeitrag wurden in der alten Höhe beibehalten. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Bremerhaven bestimmt.

Allgemeine Rundschau

Schiffenprüfung. Am 10. April d. J. unterzogen sich im Subjekt Plauen die Bewerberinnen Plauen 29, Prüflinge (9 Drucker, 8 Setzer und 2 Linierer) aus den Orten Plauen, Reichenbach, Döhlen, Mühltröß, Wglaun und Treuen in den Räumen der städtischen Gewerkschule Plauen der vorgeschriebenen Schiffenprüfung. Von den Druckern erstellten im Praktischen 5 „Gut“, 4 „Genügend“, im Theoretischen 5 „Gut“ und 4 „Genügend“. Die Setzer erhielten im Praktischen siebenmal „Gut“, siebenmal „Genügend“ und viermal „Ungenügend“, im Theoretischen siebenmal „Gut“, achtmal „Genügend“ und dreimal „Ungenügend“, so daß fünf Setzer die Prüfung nicht bestanden. Die Linierer bekamen beide praktisch und theoretisch die Prüfung mit „Gut“.

Buchdruckerzeit in Danzig. Zeitungsmeldungen zufolge sind die Danziger Buchdrucker, die dem Tarif für das deutsche Buchdruckergewerbe nicht unterliegen, sondern einem eignen Tarifvertrage, vor einigen Tagen in eine Lohnbewegung eingetreten. Da auf dem Verhandlungswege eine Einigung über die geforderte Lohnzulage nicht zu erzielen war (die Unternehmer boten nur 2 Gulden 60 Pf., gegen 50 Pf.), kam es zur Arbeitsüberlegung in sämtlichen Danziger Betrieben, mit Ausnahme der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme“ die die geforderten Lohnzuschüsse einstweilen bewilligte, bis eine endgültige Regelung erfolgt. Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß man im Freistaat Danzig die deutsche Zwangsbeschäftigungsverordnung nicht kennt. Demnach ist die Bewegung unserer Danziger Kollegen, der wir vollen Erfolg wünschen, nicht solchen Hemmnissen ausgesetzt, wie sie von deutschen Gewerkschaften in Rechnung gestellt werden müssen. Kurz vor Redaktionsschluss dieser Nummer ging uns folgender Bericht aus Danzig über die Lohnbewegung zu: Die Löhne der Gehilfen im graphischen Gewerbe Danzigs sind seit Juli 1925 dieselben geblieben, obwohl mehrfach Versuche gemacht wurden, den längst nicht mehr den tatsächlichen Lebensverhältnissen entsprechenden Wochenlohn von 65 Gulden aufzubringen. Die letzte Lohnbewegung war im Oktober vorigen Jahres und endete mit einem Spruch des Danziger Obertarifamts, der zwar von einem unparteiischen Vorsitzenden gefällt wurde, aber sich sämtliche Argumente der Unternehmer zu eigen machte und deshalb zu einer Ablehnung unserer Ansprüche auf eine gerechtere Entlohnung kam. Weßl damals trotz aller Unzufriedenheit mit dem gefällten Entschiede die Kollegen das waren, was man die sogenannte Ruhe benennen nennt, schien inzwischen den Prinzipalpalast der Kammer derart geschwollen zu sein, daß sie glaubten, eiten am 26. März gestellten Antrag auf Erhöhung des Spitzenlohnes einmal ins Unendliche verschleppen zu können und zweitens uns mit dem bis zum Überdruß immer wieder gehörten, aber keineswegs beweiskräftiger gewordenen Behauptungen von der spätesten Geschäftslage und der politischen Konjunktur abzu tun können. Eine Sitzung des Tarifamts verließ denn auch, wie vorausgesehen war, ergebnislos, und beide Parteien appellierten an das Obertarifamt. In einer Sitzung desselben am 16. April kam endlich gegen die Stimmen beider Parteien ein Spruch des unparteiischen Vorsitzenden, Obergerichtsrats Reuß, zustande, der ab

21. April, erstmalig zahlbar also am Freitag, dem 27. April, eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 2,60 Gulden je Woche vorlag. Wie zu erwarten war, wurde diese Entlohnung von den Gehilfen einstimmig abgelehnt und der Vorstand beauftragt, innerhalb der im Tarif vorgesehenen Erhöhungsfrist von vier Tagen erneut mit den Prinzipalpalast über eine Einigung auf einen höher liegenden Satz zu verhandeln. Den Unternehmern war also kein Zweifel darüber gelassen worden, daß somit alle tariflichen Forderungen erfüllt seien und die ultima ratio automatisch in Kraft treten müßte, falls die letzte Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlagen werden sollte. Durch den langen Frieden und die schon sprichwörtlich gewordene Gebuld der Gehilfen in Sicherheit gewiegt, vielleicht auch von dem guten Beispiel im Rängsaberer Prinzipalpalast angeleitet, machte man von diesem letzten Friedensangebot keinen Gebrauch und erklärte tabulistisch, die Prinzipalpaläste würden das große Opfer bringen und sich dem Spruch des Unparteiischen fügen — wenn die Gehilfen dasjenige tun würden. Darüber hinaus war man allerdings zu weiteren Verhandlungen vor den staatlichen Instanzen bereit. Empört über diese Doppelzüngigkeit erklärte eine Versammlung unserer Kollegen am 19. April, daß nunmehr die Gebuld auf unserer Seite erschöpft sei und daß am nächsten Tage die Arbeit nicht mehr aufgenommen werden sollte. Der nächste Tag brachte denn auch, da die Hilfsarbeiter sich ebenfalls unserer Bewegung anschloßen, die jetzt im Prinzipalpalast keineswegs als angenehm empfundene Ruhe in allen Betrieben, die unsre Forderungen auf Erhöhung des Wochenlohnes um 10 Gulden nicht bewilligten. Was sonst nicht möglich gewesen, konnte jetzt doch geschehen: während wir sonst auf Antwort wochenlang warten mußten, bis sich die Gegenseite zeigte, dauerte es nur einen Tag, bis der in Danzig immer noch in Tätigkeit gebliebene Demobilmachungskommissar mit den Prinzipalpalästen gegen uns mobil gemacht wurde. Die von ihm geleiteten Verhandlungen brachten kein über die Parteien befriedigendes Ergebnis, so daß die Unternehmer noch einen Schritt weiter gingen und den Schlichtungsausschuß anriefen, der mit einer für unsre Verhältnisse fabelhaften Eile einberufen wurde. Die Gehilfenhaft ist indes entfallen, endlich mit den Fernmitgliedern auf Prinzipalpaläste abzurechnen und sich jetzt, nachdem sie sich zu dem letzten Schritt entschlossen hat, durch keine Einschüchterungsversuche der Gegenseite um eine den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Entlohnung bringen zu lassen.

Borprüfungsstelle für Inzerate. Die meisten Verfassungen wegen unzulässiger Wettbewerbs sind auf unzulässige Inzerate zurückzuführen. Besonders häufig kommt es vor, daß öffentliche Bekanntgaben, die ein Sonderangebot darstellen sollen, als ausverkaufsfähige Anzeigen angesehen werden. Es wird daher nur zu oft nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntnis gegen das Gesetz verstoßen. Um die Gehilfenwelt vor Schaden zu bewahren, hat die Zentrale zur Bekämpfung unzulässiger Wettbewerbs, e. V., Berlin-Schöneberg, eine Inzeraten-Borprüfungsstelle eingerichtet. Mitglieder können von dieser Einrichtung unentgeltlich Gebrauch machen, während für Nichtmitglieder eine geringe Gebühr erhoben wird.

Ein deutsches Buch in fremden Sprachen. Das neue Buch Emil Ludwig, „Der Reichsplan“, welches ein „Prophet“ das Ende des Monats im Ernst-Reichert-Verlag in Berlin erscheint, dürfte infolgedessen ein Anknüpfen in der Geschichte des deutschen Buches bilden, als das Wert am gleichen Tage in London, New York, Paris, Stockholm, Kopenhagen, Helsingfors, Prag, Warschau und Budapest in den Sprachen der betreffenden Länder ausgegeben werden wird.

Ausstellung von Buchdruckerarbeiten in Berlin. Wie uns mit der Bitte um Bekanntgabe mitgeteilt wurde, veranstaltet die Buchdrucker-Zwangsgenossenschaft in Berlin in der Zeit vom 5. bis 14. Mai anlässlich des 40jährigen Bestehens ihrer Fachschule eine Ausstellung im alten Kunstgewerbemuseum Prinz-Albrecht-Strasse 7. Schüler der Fachschule und Zinnungsmeister der Zinnung teilen mit ihren Arbeiten an die Öffentlichkeit, um handwerkliches Können und Handwerkskunst zu zeigen. Die Technik des handgebundenen Buches in geschmackvoller Vollendung, gelbt von der Hand des Lehrlings, wird das Auge des Besuchers erfreuen. Höchstleistungen von Meistern und Gehilfen soll die Ausstellung bieten, doch nicht nur Spitzenleistungen des Handwerks, sondern auch der solide Gebrauch und Bistillitets-einband wird zur Schau gestellt, und die Bistillitets des Buchdruckerhandwerks werden die Ergänzungen der Spezialisten zeigen. Die Ausstellung wird von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bei freiem Eintritt geöffnet sein.

Wettbewerbs für einen oberflächlichen Heimatroman. Der Schlußroman deutscher Schriftsteller ist der Preisrichter für einen Wettbewerbs um einen Romanpreis von 20 000 M. Den Preis erhalten soll der beste oberflächliche Heimatroman. Im Preisgericht sitzen Walter v. Molo und Alfred Döblin. Die Bedingungen werden in den nächsten Tagen ausführlich bekanntgegeben werden. Das Thema Oberflächlichkeit ist unter den deutschen Dichtern offenbar aktuell. So liegt ein oberflächlicher Roman „Eisen in Rot“ von Franz Jung schon seit einiger Zeit druckfertig vor, an einem oberflächlichen Roman arbeitet zurzeit Arnold Bronnen.

Vom Verbandstag der Arbeitersteno-graphen. An den diesjährigen Ostertagen hielt der Arbeitersteno-graphenverband für das deutsche Sprachgebiet seinen zweiten Verbandstag in Dresden ab. Der Verband ist vor zwei Jahren in Magdeburg durch den Zusammenschluß der Arbeitersteno-graphenorganisation für Stolpe-Schrey, Stenotadgraphie, Nationalsteno-graphie und Gabelberger bzw. Reichsdruckerei als internationale Vereinigung entstanden. Die Tagung war vom besten Geiste befeuert und nahm einen harmonischen Verlauf, ein Beweis dafür, daß sich die Arbeitersteno-graphen der verschiedenen Systeme von jedem Systemkatholizismus freigemacht und zur gemeinsamen Pflege und Förderung der Kurzschrift als einem wertvollen Bildungsmittel der Arbeiterschaft zusammengefunden haben. Der Verband hat bereits in 27 Orten seinen Fuß gefaßt. Während die Ortsgruppen bestehen besonders in Berlin, Hamburg, Bremen, Breslau, München, Dresden, Leipzig und verschiedenen anderen sächsischen und thüringischen Städten, Magdeburg, Dessau und andern Orten Mitteldeutschlands sowie in den großen Industriestädten Rheinland-West-

falens, wie Essen, Dortmund, Düsseldorf usw. Auch das Verbandsorgan „Der Schriftsetzer“ und der Verbandsverlag entwickeln sich gut. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Dietrich Helmers, Bremen 8, Burckhardstraße 20. **Generalangriff gegen den kollektiven Tarifvertrag.** Mit deutlicher Offenheit wandten sich, wie eine Meldung aus Essen bezeugt, die Unternehmer in der Rheinischfabrik gegen den Abschluß von Tarifverträgen, indem sie nachfolgende Erklärung veröffentlichten: „Mit Rücksicht auf die Ende dieses Monats ablaufenden Lohn- und Zeittarife ist sämtlichen Arbeitnehmern in der Rheinischfabrik mit der tariflich vorgesehenen Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Monats die Kündigung ausgesprochen worden. Die Arbeitgeber erklären, die Kündigung nicht zum Zweck der Entlassung vorgenommen zu haben, sondern um die Möglichkeit zu gewinnen, falls die noch anzuwendenden Tarifverhandlungen nicht zu einem Ergebnis führen, mit den Arbeitnehmern Einzelarbeitsverträge abzuschließen.“ Den Unternehmern in der Rheinischfabrik ist es offenbar darum zu tun, ihren Arbeitern einseitige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren in Form von sogenannten Einzelarbeitsverträgen. Diese Art von Verträgen scheint ihnen am geeignetsten zur Aufrechterhaltung des Herr-in-Haus-Standpunktes. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft den Abschluß von Einzelarbeits-, und Werkarbeitsverträgen aufs schärfste bekämpfen.“

Holzarbeiterausperrung in Berlin. Ein von der Vereinigung der Berliner Holzindustrie wegen Lohnforderungen beschlossene Aussperrung der Holzarbeiter ist in einer Reihe von Betrieben zur Tatfache geworden. Sie umfaßt mehrere tausend Arbeiter. Inzwischen gepflogene Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu keiner Verständigung. Die Unternehmer lehnten es ab, auch nur einen fienigigen Lohn-erhöhung zu zahlen. Der Kampf im Berliner Holzgewerbe dauert weiter fort.

Berufsausbildungsbefähigen für Kriegermassen. Zur Förderung der Berufsausbildung von Kriegermassen (nicht der Kinder Kriegsbefähigter) sind besondere Reichsmittel verfügbar, die auf das Drängen der Kriegsoffizierverbände in den Reichsausschalt eingestellt worden. Über den Verteilungsmodus der Erziehungsbefähigen für Kriegermassen vom monatlich 10, 25 oder 35 M. geben die Ortsgruppen des Reichsbundes Auskunft. Der Antrag ist an die für den Wohnort der Kriegermasse zuständige Fürsorgestelle zu richten. Wie der Reichsbund der Kriegsbefähigten mitteilt, kann Anträgen, die bis 1. Mai 1928 gestellt werden, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927, später eingehenden Anträgen erst mit Wirkung vom 1. des Antragsmonats an entsprochen werden.

Die deutsche Auswanderung. Im Jahre 1927 haben 61 000 Deutsche den Staub ihres Vaterlandes von den Füßen geschüttelt. Das entspricht den Zahlen aus den beiden vorhergehenden Jahren. Einen Höhepunkt bildete das Monatsjahr 1927, wo 115 000 Deutsche auswanderten. Süddeutschland stellt verhältnismäßig mehr Auswanderer als Norddeutschland. In Preußen wanderten rund 40 Proz. mehr Männer als Frauen aus. Dem Beruf nach gehörten rund 20 000 Auswanderer dem Industrie- und 15 000 der Landwirtschaft, und 3000 dem Handel und Verkehr an.

Literarisch

Der Graphische Betrieb. Monatschrift für Maschinen-technisch, Betriebswissenschaft und Berufswesen. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Berlin SW 61, Dreieckstraße 6. Seit Ende des Jahres 1927 hat die Zeitschrift den Titel „Der Betrieb“ angenommen. Der Inhalt der Monatsschrift von Karl Franke (Berlin) benutzte Aufnahme eines Druckmaschinenreduktionsapparats weist auf den Artikel hin, der sich mit der Verwendung der photo-mechanischen Trockenplatten in der Reproduktionstechnik befaßt und auf die interessante Abhandlung in der Heft 1 „Die graphische Industrie“ über die Verwendung von Litho- und Linien-Druckmaschinen. In dem Artikel „Die Druckmaschinen-technik auf der Leipziger Frühjahrsmesse“ wird auf den dort gehaltenen Vorträgen kritisch Stellung genommen. Wie sich die Schönheit der Druckmaschinen aus der verfahrenstechnischen Anwendung und Verarbeitung des zur Verwendung kommenden Materials unter Berücksichtigung der drucktechnischen Anforderungen ergibt, besonders in umfangreichen Form-Überentwürfen, ist von Interesse, wie auch die Frage, „Was ist bei der Bestellung von Maschinen zu beachten?“ anregen. Die Betriebswirtschaftslehre und unangenehme Merkmale einer Betriebswirtschaftslehre werden von bekannten Fachleuten beleuchtet, während in dem Heft 2 „Die graphische Industrie“ in der Rubrik „Literarisch“ ein Aufsatz über die Betriebswirtschaftslehre von Karl Franke (Berlin) mancherlei Aufregendes unter Beibringung überzeugender Gegenüberstellungen enthält. „Vraum, das Stoffbild der Farbenlehre“ von Heinrich Tritsch (München), lenkt die Aufmerksamkeit der Leser auf eine Farbe, die in der Farbentheorie wirklich sehr „Niemals“ behandelt wurde. Das „reine Hellblau“ wird in dem Aufsatz über die Verwendung von Litho- und Linien-Druckmaschinen wieder einmal dem Beweis, daß es auf allen mit der Druckerei zusammenhängenden Gebieten immer wieder Neues zu entdecken gibt.

Druckfarben — Hindemittel — Trockenstoffe. Von Wilhelm Bering. Vortrag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreieckstraße 6, Preis: 2,50 M. Das Mischen der Farben legt die Grundstoffe der zu verwendenden Farben, im besonderen ihrer Bestimmung und chemischen Zusammenfassung voraus. Der Verarbeiter hat dabei immer im Auge zu behalten, ob es sich um eine Erdfarbe, künstliche Mineral- oder chemische Farbe, oder um einen Farbstoff handelt. Weitau vorwärts ist sich, wenn dem Bindemittel, Pigment und Trockenstoff. Eine Farbe, die jeder. Das ist der natürliche Farbstoff. Wichtig ist aber, daß die Farbdreiecke für den Drucker die Farbdreiecke, die überdies ungetrocknet, reiner Farben sowie getrockneter, muß unter Beachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Wer alle Vor- und Nachteile kennt, schließt sich vor Mischungen, welche besteht es sich beim Mischen der Farben, die in der Druckerei zu verwenden. Der Verfasser macht sich alle Mühen mit einer befriedigenden Anzahl von Standardfarben. Das Farbmischen stellt Erfahrung und Gerinstung voraus. Zur Erzielung einer bestimmten Farbe bestellige man sich, dieselbe immer durch einfache Mischung zu erzielen. Alle diese Fragen will das Buch dem Fachmann beantworten, und der Verfasser ist zu wünschen, daß die Leser die die Fragen, die im praktischen Gebrauch zu befehlen zu befehlen. Für können die Weiterentwicklung des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, die in gewöhnlicher unter technischer Aufsicht erschienen ist, jederzeit empfangen.

Versehiedene Eingänge

„Die Anstöße-Welt.“ Herausgegeben von der Mercurialer Schmalzfabrik G. m. b. H., Berlin N 4, Chausseestraße 25. Nr. 2. **Die Arbeiterwelt.** Zeitschrift für sozialistische Druckerei. Mit Beilage „Arbeiterbildung“ Herausgegeben vom Reichsausschalt für sozialistische Bildungswesen. Berlin, Sch. 4, Berteckstraße 6. Preis: 1,50 M. in der Druckerei. Der Verfasser macht sich alle Mühen mit einer befriedigenden Anzahl von Standardfarben. Das Farbmischen stellt Erfahrung und Gerinstung voraus. Zur Erzielung einer bestimmten Farbe bestellige man sich, dieselbe immer durch einfache Mischung zu erzielen. Alle diese Fragen will das Buch dem Fachmann beantworten, und der Verfasser ist zu wünschen, daß die Leser die die Fragen, die im praktischen Gebrauch zu befehlen zu befehlen. Für können die Weiterentwicklung des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, die in gewöhnlicher unter technischer Aufsicht erschienen ist, jederzeit empfangen.

